



# Oberösterreichischer Naturschutzbericht



1997 – 2001

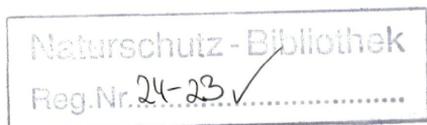
1616



Titelbild:

Großes Löckenmoos bei Gosau

Foto: J. Limberger



#### Impressum

Medieninhaber: Amt der OÖ Landesregierung

Herausgeber: Naturschutzabteilung, Prom. 33, 4021 Linz;

Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Gottfried Schindlbauer, Prom. 33, 4021 Linz;

Redaktion, Text und Gestaltung: Siegfried Kapl, Michael Brands;

Hersteller: Druckerei Trauner, Linz;

# OBERÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBERICHT 1997 – 2001

Amt der OÖ Landesregierung  
Naturschutzabteilung



# Inhalt

---

<b>Vorwort – Landeshauptmann und Naturschutz-Landesrätin</b> .....	4
<b>Eine Bilanz – Leiter der Naturschutzabteilung</b> .....	5

---

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	6
------------------------------------	---

---

<b>Schutzgebiete</b> .....	8
<b>Planung, Management und Entwicklung</b> .....	8
Naturschutzgebiet .....	8
Landschaftsschutzgebiet .....	9
Geschützter Landschaftsteil .....	9
Europaschutzgebiete .....	9
Nationalpark .....	9
Naturdenkmale .....	9
<b>Reihung nach Prioritäten</b> .....	10
Verzeichnis der Naturschutzgebiete .....	11
Beschreibung der im Berichtszeitraum verordneten Naturschutzgebiete .....	14
Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete .....	23
Beschreibung der im Berichtszeitraum verordneten Landschaftsschutzgebiete .....	23
Verzeichnis der Geschützten Landschaftsteile .....	24

---

<b>Natura 2000</b> .....	25
Auflistung der Gebiete .....	25
Notwendigkeit der Nachnominierung .....	26
Gebiete nach der FFH-Richtlinie .....	26
Vogelschutzgebiete .....	27

---

<b>Naturdenkmale in Oberösterreich</b> .....	28
Statistik über den Bestand der Naturdenkmale .....	28
Artzusammensetzung .....	29
Auflistung der Naturdenkmale im Berichtszeitraum .....	30

---

<b>Informationssystem der Naturschutzabteilung</b> .....	32
--	----

---

<b>Landschaftserhebung</b> .....	34
----------------------------------	----

---

<b>Biotopkartierung Oberösterreich</b> .....	35
--	----

---

<b>Nala – Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich</b> .....	36
<b>Kiesleitplan</b> .....	38
<b>Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz EU-konform modernisiert</b> .....	39
Europaschutzgebiete in Oberösterreich für ein Europäisches Schutzgebietsnetzwerk .....	40
Ausnahmereordnungen .....	41
<b>Naturschutzförderungen</b> .....	42
Naturaktives Oberösterreich – Neue Biotope in jeder Gemeinde .....	42
Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen .....	42
Sonstige Förderungsaktionen .....	44
EU-kofinanzierte Regionalförderprogramme .....	45
<b>Budget-Entwicklung</b> .....	47
<b>Artenschutzprogramme</b> .....	48
Flussperlmuschel .....	48
Flusskrebse .....	50
Amphibienschutz im Eferdinger Becken .....	51
Eulenmonitoring .....	52
<b>Aktivitäten des Institutes für Naturschutz</b> .....	54
Die Oberösterreichische Naturwacht erhält mehr Aufgaben und eine effiziente Struktur .....	57
<b>Zusammenarbeit mit Vereinen</b> .....	58
Naturschutzbund OÖ .....	58
Oberösterreichische Naturschutzjugend .....	59
Höhenschutz in Oberösterreich .....	60
<b>Service</b> .....	62
Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz .....	62
Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz .....	63
Mitarbeiter in der Naturschutzabteilung .....	64
<b>Naturschutz in den Schlagzeilen</b> .....	66
<b>Eindrücke aus der Natur</b> .....	68



# Aktiver Natur- und Landschaftsschutz



Dr. Josef Pühringer  
Landeshauptmann



Dr. Silvia Stöger  
Naturschutz-Landesrätin

In den letzten Jahren hat sich im Naturschutz Entscheidendes verändert. Natur und Landschaft werden heute vielfältiger genutzt als je zuvor, wobei die Veränderungen und Entwicklungen immer rascher ablaufen. Dem Natur- und Landschaftsschutz kommt auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zu.

Effiziente Naturschutzarbeit kann aber nur dann geleistet werden, wenn sie von einer breiten Öffentlichkeit mitgetragen wird. Denn Gesetze und Verordnungen allein reichen bei weitem nicht aus, um die Natur in ihrer Ursprünglichkeit zu bewahren und so für kommende Generationen zu sichern.

Der nun vorliegende Naturschutzbericht informiert in übersichtlicher Weise über die vielfältigen Tätigkeiten der Natur-

schutzabteilung des Landes Oberösterreich. Das Projekt Natura 2000, die Novellierung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes sowie die Neuorganisation der ÖÖ. Naturwacht seien hier nur stellvertretend erwähnt.

Als Landeshauptmann und als Naturschutzlandesrätin für Oberösterreich möchten wir uns bei allen für ihr Engagement bedanken, die sich für den Schutz unserer Natur und Landschaft einsetzen. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naturschutzabteilung.

Mit dieser Broschüre wird ein wesentlicher Beitrag zu einem aktiven Natur- und Landschaftsschutz mit und für die Menschen unseres Landes geleistet.

Dr. Josef Pühringer  
Landeshauptmann

Dr. Silvia Stöger  
Landesrätin

# Unser Beitrag zum Naturschutz in Oberösterreich – eine Bilanz

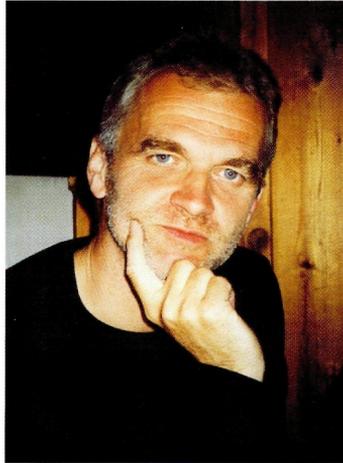
Im Berichtszeitraum der letzten fünf Jahre hat sich in der Auffassung, wie man Naturschutz am besten effektiv betreiben soll, einiges gewandelt. Klar ist heute, dass dem integralen Naturschutz die Zukunft gehört. Dies bedeutet unter anderem, dass sich der Naturschutz nicht nur mit seinen eigenen Konzepten auseinandersetzt, sondern mit Konzepten anderer Landnutzer, wie beispielsweise der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus oder des Straßenbaues und diese in ihre eigenen Überlegungen mit einbezieht. Dies bedeutet aber auch, dass in Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen, Gesprächen etc. Maßnahmen oder Standpunkte gemeinsam entwickelt werden. Wesentlich ist auch, dass der Naturschutz Entwicklungen zulässt oder fördert und nicht mehr den alleinigen Schutz von Lebensräumen und Landschaften in den Vordergrund stellt.

Die interdisziplinäre Projektarbeit ist es, die auch in der Naturschutz­tätigkeit vielversprechend ist. Wir wissen, dass dieser Weg nicht einfach ist, die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass es der zielführendste ist.

Einige zukunftsorientierte Projekte können Sie dem vorliegenden Naturschutzbericht entnehmen. Stellvertretend möchte ich das Projekt NaLa (Natur und Landschaft - Entwicklung von Leitbildern) erwähnen. Darin wird neben einer Charakterisierung der 41 Raumeinheiten Oberösterreichs, eine Formulierung von Zielen für die einzelnen Einheiten erarbeitet. Der Naturschutz zeigt dabei einen Rahmen auf, wie sich aus seiner Sicht eine Landschaft entwickeln sollte. Als Richtlinie soll damit ein Angebot für die Betroffenen geschaffen werden. Der Naturschutz wird durch dieses „Offenlegen seiner Wünsche“ für unsere Kunden kalkulierbarer und, so hoffen wir, ein Gesprächspartner der auf Akzeptanz stößt.

Die Mitarbeit an der Erstellung eines Kiesleitplanes für Oberösterreich, an Korridoruntersuchungen im Zuge von Straßenplanungen oder der verstärkte Einsatz des Vertragsnaturschutzes sind Beispiele für einen modernen, zielorientierten und effektiven Naturschutz.

Im Rahmen der Schutzgebietsplanung können wir nicht nur darauf stolz sein, dass eine Verdoppelung der Naturschutzgebietsflächen gelungen ist, sondern vor allem darauf, dass für die neuen Schutzgebiete Fragen des Managements und Betreuung der Gebiete mitberücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang werden auch die neu organisierten Naturwacheorgane eine entscheidende Rolle spielen.



Durch den Beitritt zur EU war es natürlich auch notwendig, das Naturschutzgesetz dementsprechend anzupassen. In konstruktiven Verhandlungen ist es in relativ kurzer Zeit gelungen, ein neues, zeitgemäßes Natur- und Landschaftsschutzgesetz zu erarbeiten, welches mit 1. 1. 2002 in Kraft getreten ist.

Als Leiter der Naturschutzabteilung möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement und die hohe Qualität der Arbeit bedanken. Für die Leser des Naturschutzberichtes hoffe ich, dass dieser ihr Interesse weckt. Bei offenen Fragen oder Anregungen Ihrerseits zur Tätigkeit der Naturschutzabteilung treten wir gerne mit Ihnen in Kontakt.

*Dr. Gottfried Schindlbauer*  
Leiter der Naturschutzabteilung

# Wichtige Öffentlichkeitsarbeit

**E**ffiziente Naturschutzarbeit ist nur dann zu praktizieren, wenn sie anerkannt, akzeptiert oder zumindest toleriert wird. Dies bedeutet, dass die Öffentlichkeit bestmöglich über die Aktivitäten und Anliegen des Naturschutzes in unserem Land informiert werden muss, um hierfür Verständnis aufzubringen.

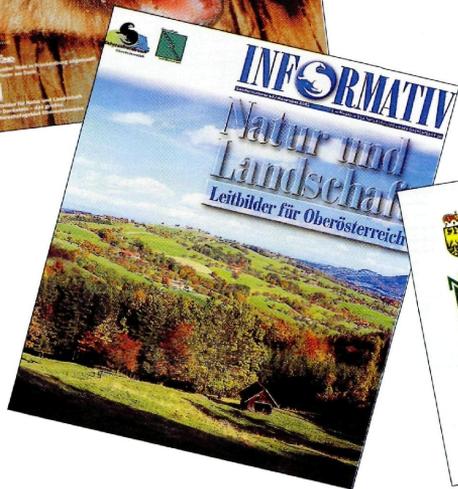
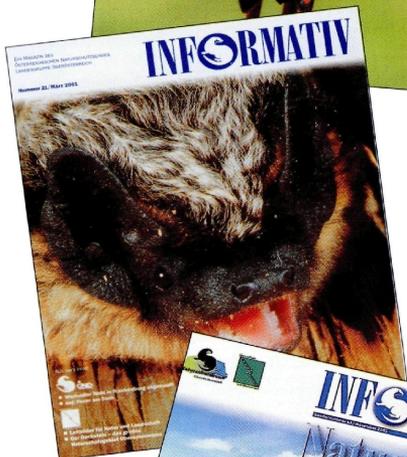
Immer noch wird der Natur- und Landschaftsschutz vielerorts als Bürde empfunden. Gesetzliche Bestimmungen, welche der Allgemeinheit zugute kommen sollen, können die einzelne, betroffene Person durchaus einschränken. Dadurch kommt es zu Unstimmigkeiten, welche zudem dann oft auch noch pauschaliert werden und der Naturschutz ganz allgemein als Feindbild dargestellt wird. Dabei wird aber vergessen, dass die Regelungen und Bestimmungen ausschließlich zum Ziel haben, der Allgemeinheit eine lebenswerte und artenreiche Umwelt zu bewahren.

Um dieses wichtige Anliegen breitenwirksam vermitteln zu können, wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes in den letzten Jahren ständig intensiviert. Auf unterschiedlichen Ebenen, von Informationsbroschüren bis hin zu Radio- und Fernsehinterviews wurde versucht, der Bevölkerung eine umfassende Information zu aktuellen Naturschutzprojekten und zu allgemeinen Themen des Natur- und Landschaftsschutzes zu bieten. Neuerdings wird auch das Internet als Informationsplattform genutzt, welche künftig teilweise auch zur direkten Kommunikation dienen soll. Abgesehen von Informationstafeln in Schutzgebieten oder entlang von Lehrpfaden erscheint in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Oberösterreich die Naturschutzzeitschrift „Informativ“. Diese quartalsmäßig erscheinende Zeitschrift befasst sich mit aktuellen, naturschutzrelevanten Themenbereichen in unserem Bundesland. Sondernummern des „Informativ“ geben Auskunft zu derzeit so wesentlichen Themen wie NATURA 2000 oder dem Landschaftsleitbild.

Um die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen zu können, gibt es bereits seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Naturschutz bei der OÖ. Akademie für Umwelt und Natur. Dadurch ist es möglich, Seminare und andere Fortbildungsveranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit anzubieten und somit die Naturschutzbildung zu fördern.

Auch künftig wird Information und die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung für gemeinsame Erfolge im Natur- und Landschaftsschutz sein. Nur wenn es gelingt, Akzeptanz und Bereitschaft zur Kooperation zu erreichen, kann der Schutz unserer Landschaft mit ihren Naturgütern derart funktionieren, dass kein Konflikt mit anderen Bedürfnissen der Bewohner entsteht.





## Aktuelle Broschüren

Bezugsquelle: Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Promenade 33, 4021 Linz, Tel.: 0732 / 7720 - 11884

**Informativ-Sondernummer NATURA 2000**

**Informativ-Sondernummer NaLa -  
Leitbilder für Natur und Landschaft**

**Informativ / aktuelle Ausgaben**

**Folder „Naturschutzgebiet Untere Steyr“**

**Folder „Naturschutzgebiet Pfeiferanger“**

**Rote Liste gefährdeter Farn-  
und Blütenpflanzen Oberösterreichs**

**Poster „Unsere geschützten Pflanzen“**

**Broschüre „Unsere geschützten Tiere“**

**Broschüre „Der Fischotter im Mühlviertel“**

**O.ö. Naturschutzrecht**

© Abt. für Naturschutz, Oberösterreichische Landesregierung, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

# Schutzgebiete



NSG – Untere Siey  
Foto: Brands

## Planung, Management und Entwicklung

Die Planung von Schutzgebieten stellt zunehmend eine große Herausforderung der Naturschutzarbeit in Oberösterreich dar. Um bereits selten gewordene Lebensräume mit den ihnen eigenen Tier- und Pflanzenarten inmitten unserer Kultur- und Agrarlandschaft dauerhaft zu erhalten, bedarf es sowohl einer gut überlegten Planung als auch der engen Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern. Dieser oftmals aufwendige Prozess zählt sich jedoch aus, denn ein wirksamer Schutz ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Notwendigkeit des Schutzes akzeptiert und unterstützt wird. Es soll kein „musealer“ Naturschutz betrieben werden, sondern es wird ein aktives System angestrebt, in welchem der Schutz bestimmter Landschaftsteile auch „Sinn macht“. Dies soll verdeutlichen, dass Naturschutz und Nutzung nicht konträr sein müssen und ein Nutzen aus dem Schutz keineswegs unlogisch, vielmehr sogar erwünscht sein muss. Denn nur was in der Kulturlandschaft auch ein „Produkt“ hervorbringt, wird von seiner selbst willen erhalten und gepflegt. Dieses „Produkt“ kann jedoch auch ideeller Natur sein und im Zuge der Landschaftspflege etwa touristischen Belangen zugute kommen.

Wichtig ist aber in jedem Fall, dass der Schutz und auch die Entwicklungsmöglichkeiten von Ökosystemen und deren Bewohnern im Vordergrund der Bemühungen steht und dass

Nutzungen jeglicher Art von solcher Natur sein müssen, dass dadurch dieser eigentliche Schutzzweck nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Spricht man in Oberösterreich in Zusammenhang mit dem Naturschutz von einem Schutzgebiet, so wird zumeist angenommen, dass es sich um ein Naturschutzgebiet handelt. Diese Annahme ist zwar verständlich, da etwa 88 % aller Schutzgebiete – ausgenommen die Naturdenkmale – in Oberösterreich dieser Kategorie zuzuordnen sind, das Naturschutzgesetz sieht aber sechs unterschiedliche Schutzgebietskategorien vor, welche alle in Oberösterreich vertreten sind.

### 1. Naturschutzgebiet

In solchen Gebieten steht primär der Schutz von Ökosystemen sowie von Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund. Daher werden die Regelungen im Gebiet nach strengen, naturschutzfachlichen Kriterien festgelegt. In der Verordnung der öö. Landesregierung sind alle zulässigen Eingriffe formuliert, darüber hinausgehende Vorhaben sind jedoch verboten oder bedürfen der fachlichen Feststellung, dass es sich um keinen Eingriff in das Naturschutzgebiet handelt. Ausnahmen von den Verboten sind nur im Einzelfall und unter bestimmten Bedingungen möglich.



Foto links:  
LSG – Odenkirchen  
Foto: Brands



Foto rechts:  
Oberes Donautal  
Foto: Brands

## 2. Landschaftsschutzgebiet

Wie bereits in der Bezeichnung ausgedrückt, steht in derartigen Gebieten die Bewahrung der regional charakteristischen Landschaft mit ihrer Strukturierung im Vordergrund. Ökologische Aspekte werden zwar mit berücksichtigt, stehen jedoch nicht derart im Vordergrund wie bei Naturschutzgebieten. Daher werden in der jeweiligen Verordnung der öö. Landesregierung lediglich bewilligungs- oder anzeigepflichtige Maßnahmen festgelegt, welche über die ohnehin bereits durch das öö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 festgelegten Bewilligungs- und Anzeigepflichten hinausgehen.

Eine Sonderform stellt der „Naturpark“ dar. In einem derartigen Landschaftsschutzgebiet wird vermehrt Wert auf Bildungsmaßnahmen gelegt, welche den Besuchern die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes näher bringen sollen.

## 3. Geschützter Landschaftsteil

Diese Schutzgebietskategorie ist in Oberösterreich nur selten vertreten und ist hinsichtlich der Verordnung mit einem Landschaftsschutzgebiet gleichzustellen. Es handelt sich bei derartigen Gebieten jedoch vorranglich um kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder Kulturlandschaften, Parkanlagen oder Alleen. Von Bedeutung ist die Erholungswirkung für die Bevölkerung.

## 4. Europaschutzgebiete

Hierbei handelt es sich um Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb der Europäischen Union. Alle von Oberösterreich nominierten NATURA 2000 – und Vogelschutzgebiete sollen in Zukunft als Europaschutzgebiete verordnet werden. Diese Schutzgebietskategorie ist neu und wurde erstmals im öö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 angeführt. In derartigen Gebieten gilt vorranglich das Verschlechterungsverbot, das heißt, dass solche Maßnahmen, welche eine wesentliche Beeinträchtigung des für das Gebiet definierten Schutzzweckes herbeiführen können, einer Bewilligung der Landesregierung bedürfen.

## 5. Nationalpark

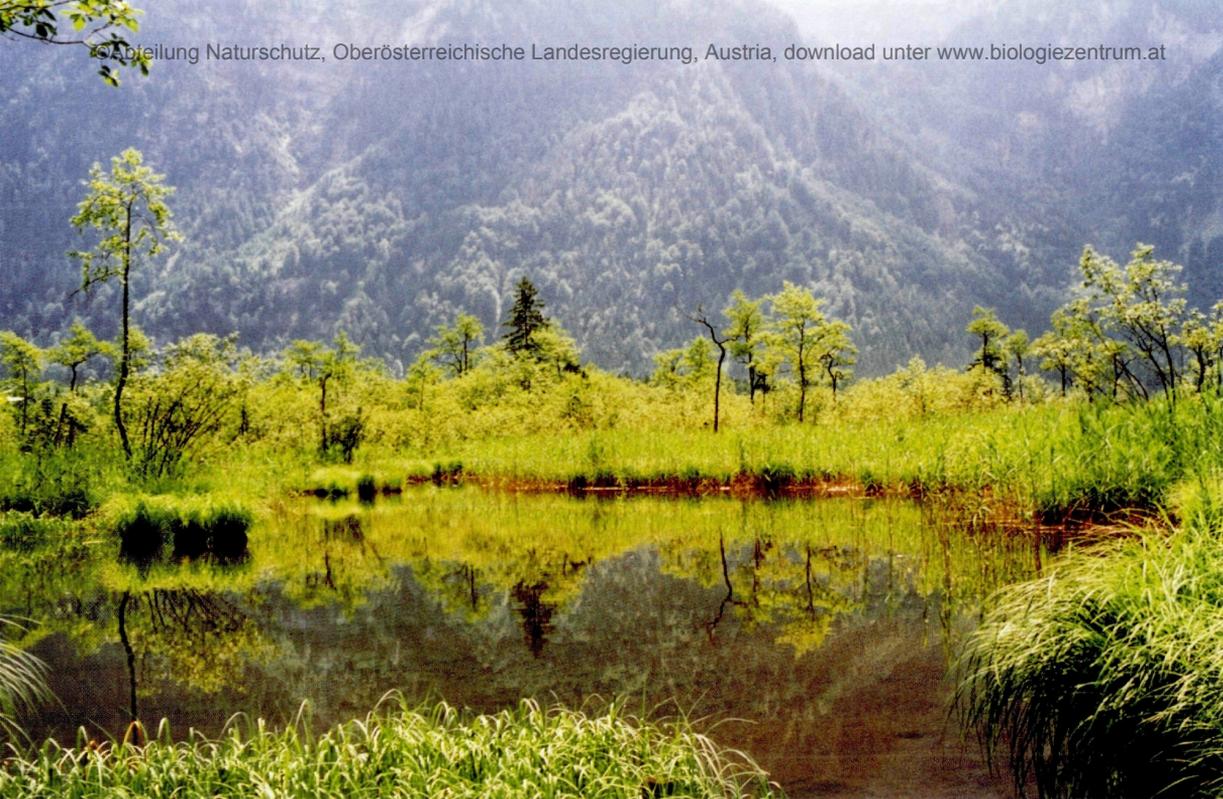
Der einzige Nationalpark Oberösterreichs befindet sich im Süden unseres Bundeslandes im Bereich der Kalkalpen. In diesem rund 21.500 ha großen Gebiet, welches zudem künftig als Europaschutzgebiet verordnet werden wird, steht der großflächige Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume sowie traditioneller Kulturlandschaften wie etwa die Almen im Vordergrund.

## 6. Naturdenkmale

Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, ihres wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltenswürdig sind, können durch Bescheid der Landesregierung als Naturdenkmale festgestellt werden. Hierbei handelt es sich zwar zum Großteil um landschaftsprägende Bäume oder Baumgruppen, es gibt jedoch auch geologische Naturdenkmale. Insbesondere Wasserfälle, Felsbildungen oder erdgeschichtliche Aufschlüsse eignen sich zur Feststellung als Naturdenkmal.



Allee in Mondsee  
Foto: Kapf



Verlandungszone an  
Offensee – Nordsüßer  
Foto: Brands

## Reihung nach Prioritäten

Zusätzlich zu den derzeit rund 100 verordneten Naturschutzgebieten in Oberösterreich liegt der Naturschutzabteilung eine Liste von weit mehr als 300 beantragten Schutzgebieten vor, welche im Laufe der Zeit zu bearbeiten sind. Trotz dieser großen Anzahl ist nicht davon auszugehen, dass all diese Gebiete als Schutzgebiete festgestellt werden, da sie hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zum Teil völlig unterschiedlich einzustufen sind.

Zudem bedingt diese Anzahl eine zeitliche Staffelung der Bearbeitung. Somit ist eine Vorauswahl anhand festgelegter Kriterien zu treffen, wodurch sich in Folge eine grobe Reihung ergibt.

Die Inhalte dieser Prioritätenreihung wurden im Jahr 2001 durch eine eigene Arbeitsgruppe des Fachdienstes der Naturschutzabteilung festgelegt. Primäre Zielvorgabe war dabei die Erarbeitung eindeutig zuordenbarer Bewertungsparameter, welche ohne aufwendige Vorarbeiten und Untersuchungen

angewendet werden konnten. Zudem war eine möglichst unkomplizierte, gleichzeitig jedoch aussagekräftige Vorgangsweise als Zielvorstellung festgelegt.

Wesentliche Bestandteile der Prioritätenreihung befassen sich einerseits mit der naturschutzfachlichen Bewertung des jeweiligen Gebietes, andererseits mit der Einschätzung von Gefährdungspotentialen. Die Prioritätenreihung ist jedoch unabhängig von weiteren Umsetzungskriterien, welche bei der schlussendlichen Einschätzung der Realisierbarkeit von Schutzgebietsvorschlägen zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen unter anderem der zu erwartende Verhandlungsaufwand aber auch der einzukalkulierende Kostenrahmen. Da nationale Schutzgebiete in Oberösterreich immer im Einvernehmen mit den Grundbesitzern verordnet werden, sind diese Kriterien nicht zu unterschätzen und vielfach zeitaufwendig. Die bisherigen Erfahrungen haben jedenfalls gezeigt, dass diese neue Prioritätenreihung als gut anwendbares Instrumentarium einzustufen ist und die naturschutzfachliche Vorbewertung von Gebieten erlaubt.

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gemeinde(n):</b>	<b>Bezirk:</b>	<b>LGBl.Nr.:</b>	<b>Größe(ha):</b>	<b>ÖK-1:50000</b>
Heratingersee	Eggelsberg	Braunau	9/1965	31,6388	45
Höllernersee	St.Pantaleon, Haigermoos	Braunau	9/1965	20,5020	45
Holzösterersee	Franking	Braunau	9/1965	10,8913	45
Almsee	Grünau	Gmunden	9/1965	83,3447	67,97
Vorderer Langbathsee	Ebensee	Gmunden	9/1965	36,5546	66
Hinterer Langbathsee	Ebensee	Gmunden	9/1965	12,4674	66
Großer Ödsee	Grünau	Gmunden	9/1965	8,0943	67
Kleiner Ödsee	Grünau	Gmunden	9/1965	3,2647	67
Offensee	Ebensee	Gmunden	9/1965	59,6987	67
Nussensee	Bad Ischl	Gmunden	9/1965	10,2479	95
Schwarzensee	St.Wolfgang	Gmunden	9/1965	48,7719	65,95
Gleinkersee	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	9/1965	13,9309	68
Zeller- od. Irrsee	Zell am Moos	Vöcklabruck	9/1965	349,1935	64
Egelsee	Unterach	Vöcklabruck	9/1965	0,8000	65
Fischlhamerau	Fischlham, Steinhaus	Wels-Land	24/1963	90,0000	49
Pesenbachtal	Feldkirchen, Herzogsdorf, St.Martin	Urfahr-Umg., Rohrbach	26/1963	250,0000	31
Traunstein	St.Konrad, Gmunden	Gmunden	28/1963	800,0000	66,67
Nordmoor am Irrsee	Oberhofen/Irrs.	Vöcklabruck	29/1963	12,0000	64
Katrin	Bad Ischl, Bad Goisern	Gmunden	30/1963	280,0000	95,96
Jackenmoos am Mühlberg	Geretsberg	Braunau	20/1965	1,5000	45
Brunnsteinersee- Teichboden	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	23/1965	480,0000	98
Unterer Inn	Obernberg/I, Reichersberg/I, Antiesenhofen, Braunau, St.Peter, Minning, Mühlheim, Kirchdorf/I.	Braunau, Ried	39/1978	870,0000	27,28,29
Almauen bei Bad Wimsbach	Steinerkirchen/T, Bad Wimsbach -Neydharting	Wels-Land	49/1978	100,0000	49
Wildmoos	Tiefgraben	Vöcklabruck	15/1979	17,5000	65
Langmoos	St.Lorenz	Vöcklabruck	83/1979	18,0000	64
Neydhartinger-Moor	Bad Wimsbach -Neydharting, Roitham	Wels-Land	95/1979	45,0000	49



<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gemeinde(n):</b>	<b>Bezirk:</b>	<b>LGBl.Nr.:</b>	<b>Größe(ha):</b>	<b>ÖK-1:50000</b>
Taferlklaus-See	Altmünster	Gmunden	93/1981	8,5095	66
Kreuzberg	Weyer-Markt	Steyr-Land	98/1981	47,9483	70
Teil des Frankinger Mooses	Franking	Braunau	9/1982	13,9583	45
Urfahrwänd	Linz	Linz	55/1982	7,4510	32
Tanner Moor	Liebenau	Freistadt	77/1983	122,3322	18
Kuhschellenrasen (Wirt am Berg)	Gunskirchen	Wels-Land	91/1983	4,6000	49
Bruckangerlau	St.Oswald/Fr.	Freistadt	29/1984	2,2699	17,34
Spießmojer (Spießmoller)	St.Johann/Walde	Braunau	100/1985	1,5490	46
Pfeiferanger	Eggelsberg, Moosdorf	Braunau	12/1987	76,1049	45
Gmöser Moor	Laakirchen	Gmunden	35/1987	3,3914	67
Aufhammer Uferwald	Attersee	Vöcklabruck	65/1987	1,8000	65
Zeckerleithen(A2)	Weyer-Land	Steyr-Land	10/1988	220,0000	99
Fleischmäuer(A3)	Weyer-Land	Steyr-Land	10/1988	90,0000	99
Kamper Mauer(A4)	Weyer-Land, Rosenau am H.	Steyr-Land, Kirchdorf	10/1988	75,0000	99
Haller Mauern(A5)	Rosenau am H., Spital/Pyhrn	Kirchdorf	10/1988	820,0000	99
Bosruck(A6)	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	10/1988	190,0000	98,99
Glöckl-Teich	Roßleithen	Kirchdorf	18/1988	3,9113	98
Edelkastanienwald	Unterach	Vöcklabruck	76/1989	3,7513	65
Reinthalermoos	Attersee	Vöcklabruck	104/1991	12,0000	65
Egelsee und angrenzende Niedermoorflächen	St.Lorenz	Vöcklabruck	15/1992	5,1523	65
Kreuzbauernmoor	Pfaffing	Vöcklabruck	91/1992	10,5394	47
Gerlhamer Moor	Seewalchen	Vöcklabruck	56/1993	11,9003	65
Pichlwald in Loibichl	Innerschwand	Vöcklabruck	72/1993	2,7514	65
Sumpfwiese Walleiten	St.Ägidi	Schärding	15/1994	2,6000	30
Edlbacher Moor	Edlbach	Kirchdorf	34/1994	11,9138	99
Kammerschlag Flachmoorwiese	Kirchschlag	Urfahr/Umg.	127/1994	1,4317	32
Orchideenwiese in Freundorf	Klaffer	Rohrbach	128/1994	0,7353	14
Mooswiesen bei Rading	Roßleithen	Kirchdorf	129/1994	3,2564	98
Stadlau	Klaffer	Rohrbach	20/1995	18,6212	14
Gierer-Streuwiese	Roßleithen	Kirchdorf	40/1995	1,5694	98
Egelseemoor	Unterach a.A.	Vöcklabruck	44/1995	3,0000	65
Hangwald Puckinger-Leiten	Pucking	Linz-Land	53/1995	4,0000	50

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gemeinde(n):</b>	<b>Bezirk:</b>	<b>LGBl.Nr.:</b>	<b>Größe(ha):</b>	<b>ÖK-I:50000</b>
Orter-Bucht	Gmunden	Gmunden	21/1996	1,4281	66
Fuschler-Ache	St.Lorenz, Mondsee	Vöcklabruck	22/1996	10,6088	65
Rote Auen	Weitersfelden	Freistadt	47/1996	9,9400	17,34
Tal des Kleinen Kölblbaches+Änderung	Engelhartzell, St.Ägidi, Waldkirchen a.W.	Schärding	69/1996- Ä:45/2001	67,2427	13,3
Staninger Leiten	Steyr, Dietach	Steyr-Stadt, Steyr-Land	86/1996	2,0000	51
Hangwälder im Tal der Großen Mühl	Kirchberg o.d.D., Kleinzell	Rohrbach	94/1996	23,1400	31
Stadler-Wiese	Ottenschlag	Urfahr/Umg.	45/1997	3,4000	33
Mösl im Ebenthal	Rosenau a.H.	Kirchdorf	58/1997	2,5135	69,99
Untere Steyr	Steyr, Sierning, Garsten	Steyr-Stadt, Steyr-Land	7/1998	201,0000	50,51
Leckenmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	4,8568	96
Radriedlmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	0,8550	96
Großes Langmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	4,0211	96
Kleines Langmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	1,9407	96
Pitzingmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	11,8331	96
Atzmoos	Bad Ischl	Gmunden	80/1998	0,6513	96
Kleines Löckenmoos	Gosau	Gmunden	80/1998	9,9168	95
Großes Löckenmoos	Gosau	Gmunden	80/1998	26,6467	95
Pleschinger Austernbank	Linz	Linz	89/1998	8,2243	32
Orchideenwiese	Laussa	Steyr-Land	14/1999	4,0704	69
Kalksteinmauer	Laussa	Steyr-Land	15/1999	97,2835	69
Tal der Kleinen Gusen	Unterweikersdorf, Alberndorf	Freistadt, Urfahr/Umg.	22/2000	15,0000	33
Warscheneck-Süd - Wurzeralm	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	78/2000	50,0900	98
Richterbergau	Liebenau	Freistadt	84/2000	2,0853	17
Laudachsee und Laudachmoore	Gmunden, St.Konrad	Gmunden	101/2000	20,5000	67
Warscheneck-Süd - Stubwies	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	100/2000	767,6000	98
Schloßberg Neuhaus	St. Martin i.Mkr.	Rohrbach	102/2001	20,5597	31
Dachstein	Gosau, Hallstatt, Obertraun	Gmunden	10/2001	13.627.0000	95,96,126, 127
Grünberg bei Frankenburg	Frankenburg	Vöcklabruck	11/2001	1,0200	47
Nordmoor am Mattsee	Lochen	Braunau	46/2001	2,1764	64
Bumau	Liebenau	Freistadt	49/2001	14,4830	17
Moorwiesen in Waldhausen	Waldhausen	Perg	61/2001	3,4765	35
Predigtstuhl	Hartkirchen	Eferding	77/2001	25,6572	31

Bezeichnung:	Gemeinde(n):	Bezirk:	LGBL.Nr.:	Größe(ha):	ÖK-1:50000
Planwiesengebiet in Leonstein	Grünburg	Kirchdorf	78/2001	116,0530	68
Seeleithensee und angrenzende Streuwiesen	Eggelsberg, Moosdorf	Braunau	111/2001	67,0000	45
Nordmoor am Grabensee	Perwang, Palting	Braunau	112/2001	20,4438	46,64
Traunauen bei St. Martin	Traun	Linz-Land	123/2001	19,4217	50

## Folgende Schutzgebiete wurden im Berichtszeitraum verordnet:

### Naturschutzgebiete:

#### NSG-Nr.: 78

#### Stadler Wiese

Lage: Gemeinde Ottenschlag  
Bezirk Urfahr/Umgebung  
ÖK – 33

LGBL: 45/1997

Größe: 3,4 ha



#### NSG-Nr. 79

#### Mösl in Ebenthal

Lage: Gemeinde Rosenau/H.  
Bezirk Kirchdorf  
ÖK – 69,99

LGBL: 58/1997

Größe: 2,5135 ha

#### NSG Nr. 80

#### Untere Steyr

Lage: Gemeinden Steyr, Garsten, Sierning  
Bezirke Steyr-Land und Stadt  
ÖK – 50,51

LGBL: 7/1998

Größe: 201 ha



Stadler Wiese  
Foto: Rabenser

Mösl im Ebenthal  
Foto: Strauch

Untere Steyr  
Foto: Brands

## NSG Nr. 81 – 86



### Moore in Bad Ischl

Leckenmoos, Radriedlmoos, Großes Langmoos,  
Kleines Langmoos, Pitzingmoos, Atzmoos

Lage: Gemeinde Bad Ischl  
Bezirk Gmunden  
ÖK – 96

LGBI: 80/1998

Größe/gesamt: 24,14 ha

*Pfeifengras im  
Leckenmoos  
Foto: Lämberger*

## NSG Nr. 87 u. 88

### Moore in Gosau

Kleines und großes Löckenmoos

Lage: Gemeinde Gosau  
Bez. Gmunden  
ÖK – 95

LGBI: 80/1998

Größe/gesamt: 36,55 ha



*Scheiden-Wollgras  
Foto: Lämberger*



## NSG Nr. 89

### Pleschinger Austernbank

Lage: Linz  
ÖK – 32

LGBI: 89/1998

Größe: 8,22 ha

*Pleschinger  
Austernbank  
Foto: Lämberger*

## NSG Nr. 90

### Orchideenwiese in Laussa

Lage: Laussa  
Bezirk Steyr-Land  
ÖK – 69

LGBI: 14/1999

Größe: 4,07 ha



*Kleines Knabenkraut  
– Orchis Morio  
Foto: Strauch*

*Kalksteinmauer  
Laussa  
Foto: Naturschutz-  
abteilung*



## NSG Nr. 91

### Kalksteinmauer

Lage:	Laussa Bezirk Steyr-Land ÖK – 69
LGBI:	15/1999
Größe:	97,28 ha

*Tal der kl. Gusen  
Foto: Kutzenberger*

## NSG Nr. 92

### Tal der kleinen Gusen

Lage:	Gemeinden Unterweikersdorf u. Alberndorf Bezirke Freistadt und Urfahr Umg. ÖK – 33
LGBI:	22/2000
Größe:	15,00 ha

(genauere Beschreibung siehe Landschaftsschutzgebiete)



*Blick von Würdensch-  
garsten auf das Tote  
Gebirge  
Foto: Limberger*



## NSG Nr. 93 u. 96

### Warscheneck-Süd – Wurzeralm bzw. Stubwies

Lage:	Gemeinde Spital/Pyhrn Bezirk Kirchdorf ÖK – 98
LGBI:	78 + 100/2000
Größe:	50,09 bzw. 767,6 ha Eine weitere Fläche von 257,59 ha von der Wurzeralm ist auch Landschafts- schutzgebiet.

*Fieberklee-Menyan-  
thes trifoliata  
Foto: Limberger*

## NSG Nr. 94

### Richterbergau

Lage:	Gemeinde Liebenau Bezirk Freistadt ÖK – 17
LGBI:	84/2000
Größe:	2,08 ha





Foto links:  
Kl. Moosjungfer am  
Laudachsee  
Foto: Limberger

Foto rechts:  
Laudachsee-  
Laudachmoor  
Foto: Limberger

## Laudachsee und Laudachmoor

Lage: nordöstlich und am Fuße des Traunsteins in den Gemeinden Gmunden und St.Konrad  
Fläche: ~ 20,5 ha

Der Laudachsee am Fuße des Traunsteins sowie das südlich des Sees gelegene Hochmoor wurden aus dem Naturschutzgebiet Traunstein herausgenommen und um einige, den See umgebende Niedermoorflächen erweitert. Dadurch wurde es möglich, den bestmöglichen Schutz für dieses landschaftlich einmalige Gebiet zu erzielen.

Beim südlich des Sees gelegenen Hochmoor handelt es sich um ein in weiten Teilen sehr naturnahes Latschenhochmoor mit deutlicher Wölbung. Daneben existiert auch ein Moortümpel sowie ein alter Torfstich mit guter Regeneration.

Entlang des Nordrandes des Sees (im Nordosten auch halb-inselförmig in den See vorgeschoben), liegt eine artenreiche Nieder- und auch eine „Pseudo-Hochmoorfläche“. Insbesondere die Niedermoorfläche entlang des Nordufers ist in Teilbereichen einem starken Betritt durch die vielen Besucher des Sees (Badebetrieb und Wandern) ausgesetzt. Es wurde daher erfolgreich versucht, wenigstens die östlichen Teile der Moorflächen vor weiterem Betreten zu schützen, indem durch einfache „Lenkung“ mittels Holzbalken eine optische Barriere geschaffen und entsprechend beschildert wurde.

Beim Laudachsee selbst handelt es sich um einen nährstoffarmen, flachen Karstwassersee, der überwiegend sehr naturnahe Uferzonen mit teilweisem Schilfbewuchs und einer teilweise interessanten Wasserpflanzenvegetation aufweist.

## Schlossberg Neuhaus

Das Schutzgebiet liegt direkt unter dem Schloss Neuhaus in den Steilabfällen zur Donau in der Gemeinde St. Martin i. M..

Dieses Gebiet stellt einen der wenigen noch intakten Landschaftsabschnitte des Donautals dar, der nicht durch die intensive Waldbewirtschaftung anthropogen verformt wurde. Der mit zahlreichen Felsburgen, -türmen und -platten durchspickte Hang verfügt über zahlreiche Raritäten der Tier- und Pflanzenwelt sowie über wenig beeinflusste, naturnahe Waldgesellschaften, die in ihrer Gesamtheit einen besonders ursprünglichen Eindruck hinterlassen. Erwähnenswert sind die Föhren-Eichenwälder, die an sonnigen flachgründigen Felsbändern wachsen und durch die schlechte Nährstoff- und Wasserversorgung oft nur wenige Meter hohe Bäume mit ausgesprochenem Krüppelwuchs hervorbringen. An noch exponierteren Stellen findet man dann die seltenen Felsrasen, die auf Grund ihres Artenreichtums eine Besonderheit im Donautal darstellen.



Schlossberg Neuhaus  
Foto: Katzenberger

## Dachstein

Der Dachstein ist mit einer Größe von 13.300 ha das größte Naturschutzgebiet Oberösterreichs. Er ist Teil der Nördlichen Kalkalpen und wird zum überwiegenden Teil aus dem sehr reinen Dachsteinkalk aufgebaut. Aufgrund dieses Umstandes weist der Dachstein eine Vielzahl an Karsterscheinungen auf. Ausgedehnte Karrenfelder, Karstgassen, Dolinen und zahlreiche Grobhöhlen wie die Rieseneishöhle oder die Mammothöhle überziehen das Dachsteingebirge. Sie verleihen der Gipfelregion und dem Plateau ein besonderes, unverwechselbares Gepräge. Anfallende Niederschlags-, Schneeschmelz- und Gletscherwasser versickern meist an Ort und Stelle und gelangen über Klüfte in die Tiefe des Gebirges. Der Austritt dieser Wässer erfolgt am Nordrand des Gebirges. Waldbachursprung, Hirschbrunn oder Kessel sind eindrucksvolle und ergiebige Karstquellen.

Das Naturschutzgebiet Dachstein umfasst aufgrund der großen vertikalen Ausdehnung (500–3000 m Seehöhe) zahlreiche Vegetationseinheiten. In den unteren und mittleren Hanglagen überwiegt ein Mischwald aus Rotbuche, Tanne und Fichte. Auf feucht-kühlen Blockhalden gewinnen Bergahorn, Bergulme und Esche an Bedeutung, während auf warmen und trockenen Hängen die Rotbuche vorherrscht. Ab etwa 1200 m Seehöhe wachsen Nadelwälder aus Fichte, Tanne und Lärche. Eine relativ breite Zone auf dem Dachsteinplateau zwischen 1500 und 1900 m Seehöhe nimmt der Karbonat-Lärchen-Zirben-Fichtenwald ein, an der Baumgrenze dominiert die Zirbe. Darüber gewinnen die Latschengebüsche immer mehr an

Boden, Alpenrosen und andere Zwergsträucher, Kalkschuttfloren, Polsterseggenrasen, Almweiden, Borstgrasrasen und Kalk-Quellfluren sowie vegetationslose Karrenfelder wechseln einander ab. Bei diesen Pflanzengesellschaften oberhalb der Waldgrenze handelt es sich um ein Mosaik kleinerer und größerer ökologischer Nischen, die für viele Pflanzen- und Tierarten Lebensgrundlage bilden. Dieser Vegetationstyp mit seinen zahlreichen Alpenblumen gehört zum eindrucksvollsten, das die Hochgebirgslandschaft zu bieten vermag.

Alle bisherigen Studien, die sich mit dem Dachstein auseinandersetzen, kommen zum Schluss, dass dieses Ökosystem äußerst labil auf natürliche und anthropogen ausgelöste Veränderungen reagiert. Aufgrund seiner Größe und ökologischen Intaktheit bietet der Dachstein Rückzugs- und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist es, im Bereich des Naturschutzgebietes Dachstein alle landschaftsökologisch relevanten Teilgebiete zu schützen, vor allem die Gipfel- und Gletscherregion und deren Randbereiche, das Plateau, die Wälder der Nordabdachung sowie die Grauerlenbestände im Koppenwinkel.

Durch die Unterschutzstellung des Dachsteins ist jedenfalls die Erhaltung dieser einmaligen Natur- und Kulturlandschaft gesichert. Durch Vereinbarungen mit dem Grundbesitzer ist sichergestellt, dass mehrere tausend Hektar Waldflächen künftig keiner Nutzung mehr unterzogen werden. Auch wird es zu keiner weiteren Intensivierung des Tourismus kommen, wenngleich die gegenwärtige touristische Nutzung von den Einschränkungen nicht berührt wird.

Foto links:  
Dachstein  
Foto: Schindlbauer

Foto rechts:  
Gränberg bei Frankenburg  
Foto: Brands





Nordmoor am  
Mattsee  
Foto: Reschenhofer

## Grünberg bei Frankenburg

Im Norden der Gemeinde Frankenburg befindet sich der langgezogene Höhenrücken des Grünberges, welcher zum Großteil durchgängig bewaldet ist. Hier befindet sich inmitten des forstlich genutzten und unter dementsprechender Förderung der Fichte bewirtschafteten Nutzwaldes ein kleiner, jedoch bemerkenswerter Abschnitt. Der erste optische Eindruck erinnert an einen Moorrand-Kiefernwald, wie er eigentlich im Randbereich oder trockeneren Bereichen von Hochmooren anzutreffen ist. Doch hier ist keine Torfschicht vorhanden, somit existiert hier auch kein Moor. Dennoch handelt es sich um einen überwiegend feuchten Waldabschnitt, in welchem sogar kleine Tümpel vorhanden sind. Die Begründung für diese lokale Besonderheit liegt im Aufbau des Substrates. Im Untergrund befindet sich eine für Wasser nur schwer durchlässige Orthsteinschicht, wodurch es darüber zu einem ständig durchfeuchteten Bodenhorizont kommt. Eine weitere Begründung ist in der historischen Nutzung dieses Waldteiles zu finden. Noch vor etwa vier Jahrzehnten wurde regelmäßig die Streuschicht des Waldbodens entfernt, um als Einstreumaterial in den Ställen genutzt zu werden. So wurden ständig Nährstoffe entzogen, was den Waldaufbau und die Artenzusammensetzung beeinflusst hat. Die Baumschicht wird von Weiß-Kiefern dominiert, im Unterwuchs treten deutlich Pfeifengras, Adlerfarn und Heidelbeeren in Erscheinung.

## Nordmoor am Mattsee

Naturnahe Landschaften an Seeufern zählen aufgrund des hier überaus starken Nutzungsdruckes zu einem stark gefährdeten Landschaftstyp. Auch das Nordufer des Mattsees bildet hier keine Ausnahme.

Der See zählt zu den Trumer Seen, welche sich alle auf Salzburger Landesgebiet befinden. Die Grenze zu Oberösterreich verläuft hier entlang des Nordufers, sodass die Uferbereiche bereits im Gemeindegebiet von Lochen liegen. Hier befindet sich seit dem Jahr 2001 ein kleines, etwa 2,2 ha großes Naturschutzgebiet, welches jedoch an den beidseitig angrenzenden Uferzonen von touristisch intensiv genutzten Bereichen hart begrenzt wird. Um den hier letzten naturnahen Uferabschnitt langfristig erhalten zu können und auch die Bewirtschaftung der landeinwärts angrenzenden Feuchtwiesen zu sichern, wurde dieser Bereich als Naturschutzgebiet verordnet.

Bemerkenswert ist die Vielzahl und enge Verzahnung verschiedenster Biotoptypen auf engem Raum, was sich zudem positiv auf die lokale Artenvielfalt auswirkt. Dem im Seeuferbereich auftretenden Schilfgürtel grenzt ein artenreicher Feuchtwald an. Landeinwärts erstrecken sich als Streuwiesen genutzte Feuchtwiesen, aus der Nutzung genommene Teilflächen liegen als Hochstaudenfluren vor.



Foto oben:  
Bumau  
Foto: Uhl

## Bumau

Lage: ca. 1km nördlich von Liebenstein in einer Senke südlich vom „Bum-Bauer“ in 930 m Seehöhe  
Fläche: ~ 11,5 ha

Es handelt sich um ein in großen Teilen abgetorfte, überwiegend mit Fichten aufgeforstetes und durch viele tiefe Entwässerungsgräben stark in seiner Hydrologie beeinträchtigt Moorgebiet. Der vorrangige Zweck der Erklärer der Fläche zum Naturschutzgebiet liegt in dessen Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für das in den weitesten Teilen Oberösterreichs ausgestorbene Birkwild. Durch die großzügige Rodung der standortfremden Fichtenforste werden derzeit die Voraussetzungen für die Nutzung durch das Birkwild maßgeblich verbessert. Die im Anschluss daran erfolgende Wiedervernässung soll die Weiterexistenz und Vermehrung der seltenen Moorvegetation und –fauna gewährleisten. Infolge des großräumigen Agierens des Birkwildes wird der Erfolg der gesetzten Maßnahmen auch stark von weiteren Maßnahmen abhängen, die in der engeren und weiteren Umgebung der Bumau zur Erhaltung des Birkwildes umgesetzt werden sollen.

## Moorwiesen in Waldhausen

Lage: etwa 800 m west-süd-westlich von Dorfstetten (Niederösterreich) unmittelbar an der Landesgrenze  
Fläche: ~ 3,5 ha

Dieses kleine Naturschutzgebiet liegt im Quellbereich eines zur Kl. Ysper hin entwässernden Baches. Es weist nur in Teil-

bereichen eine Torfbildung auf, wird jedoch zur Gänze von Niedermoor- und teilweise auch Hochmoorpflanzen bewohnt. Im schmalen westlichen Teil finden sich vorwiegend Hochmooranflüge mit viel Torfmoos und Schnabelsegge sowie teilweise aufkommenden Weiden- und Faulbaumgebüsch. Es findet hier keinerlei Nutzung statt. Weder wird hier gemäht noch wurde aufgeforstet. Die Fläche bleibt zumindest in den nächsten Jahren auch im Naturschutzgebiet zunächst als unbewirtschaftete Sukzessionsfläche erhalten. Im östlichen Teil breiten sich Streuwiesen aus, die vereinzelt von schmalen, teils natürlichen, teils künstlichen Gräben mit geringer Tiefe durchzogen werden. Diese Streuwiesen sind typisch artenreich ausgebildet, wobei neben kleinräumigen Borstgrasrasen auch und insbesondere Wiesenseggen-Wiesen ausgebildet sind. Hier findet man noch so seltene Pflanzenarten wie etwa den Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*).

## Predigtstuhl

Der Donauemhang westlich vom Ort Hinteraigen in der Gemeinde Hartkirchen ist zum Teil mit mächtigen Felsformationen durchsetzt. Darunterliegend findet man meist kleinere – vereinzelt auch stark ausgebildete Blockströme, die noch immer durch diese „Felsburgen“ mit Verwitterungsgestein gespeist werden.

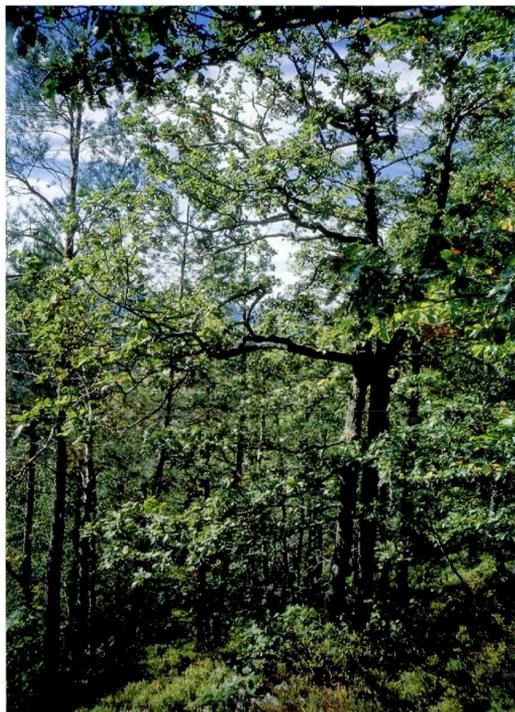
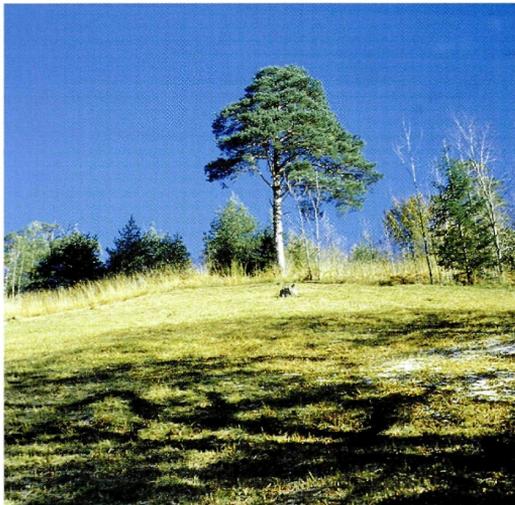


Foto rechts:  
Predigtstuhl  
Foto: Brands



## Seeleithensee und angrenzende Streuwiesen

NSG - Planwiesen  
Foto: Kapl

Lage: zwischen den Ortschaften Ibmu und Hackenbuch beiderseits der Bezirksstraße in den Gemeinden Eggelsberg und Moosdorf  
Fläche: 67 ha

Die Errichtung des Naturschutzgebietes „Seeleithensee und angrenzende Streuwiesen“ stellt damit die Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes Pfeiferanger dar, wobei der Seeleithensee selbst schon bisher ein Naturschutzgebiet gewesen ist. Durch die Neuverordnung des Seeleithensees konnten allerdings einige wesentliche Verbesserungen und Anpassungen erzielt werden. Das eigentlich Neue an diesem Schutzgebiet ist aber der Schutz der nördlich und westlich des Pfeiferangers und des Seeleithensees gelegenen Streu- und Wirtschaftswiesen. Bei den Streuwiesen, die weitgehend unmittelbar um den bestehenden Pfeiferanger angeordnet sind, handelt es sich um außergewöhnlich artenreiche und großflächige Reste dieser früher weit verbreiteten Grünlandnutzung, in denen noch viele gefährdete, tlw. sogar vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten vorkommen. Bei etwa der Hälfte der Fläche des Naturschutzgebietes handelt es sich um ehemalige Wirtschaftswiesen. Auf einer Fläche von mehreren Hektar (einzigartig in Oberösterreich!) konnte hier eine Extensivierung erreicht werden, mit der insbesondere zwei positive Effekte verbunden sind: einerseits wirkt sich die Extensivierung (Ende der Düngung und Verschiebung des Mahdpunktes nach hinten) günstig auf die Erhaltung der Bruchvogelpopulation sowie andere Wiesenbrüter aus und andererseits wird die Wiederansiedlung der Streuwiesenarten in den bisher als Wirtschaftswiese genutzten Zonen begünstigt. Mit der Erklärung dieser Flächen zum Naturschutzgebiet stehen nunmehr fast alle naturnahen Moorflächen im Umfeld des Pfeiferangers unter Naturschutz.

## Planwiesen bei Leonstein

Lage: südost-exponierte, steile Hangflanke nördlich des Steyrdurchbruches westlich von Oberleonstein in der Gemeinde Grünburg  
Fläche: ~ 116 ha

Das Naturschutzgebiet Planwiesen gibt es eigentlich schon seit 1965. Der aktuelle Verkauf des Gebietes einschließlich dessen umliegender Waldflächen (ehemaliges Landesforstrevier Leonstein) machte jedoch eine maßgebliche Änderung der Verordnung notwendig. Angesichts des mit dem Verkauf der Flächen verbundenen Verlustes an Einflussnahme auf die Nutzung bzw. Pflege des Gebietes wurden Flächen, die schon bisher als Wirtschaftswald bewirtschaftet wurden, aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen. Im Gegenzug wurden die naturnahen Flächen (etwa 1/3 der ursprünglichen Fläche), die bisher wie auch in Zukunft den eigentlichen Zweck des Naturschutzgebietes darstellen, durch zeitgemäße Regelungen besser geschützt. Ergänzt durch vertragliche Vereinbarungen mit den neuen Grundbesitzern wird dadurch auch in Zukunft der große Wert des Gebietes für den Artenreichtum in unserer Heimat gesichert.

Diesbezüglich sind insbesondere die großflächig vorhandenen Halbtrockenrasen mit ihrer außergewöhnlichen Vegetation (z.B. die in Oberösterreich sonst nirgendwo auftretende gekrönte Kronwicke - *Coronilla coronata* sowie die Färberscharte - *Serratula tinctoria*), die großflächigen Schneeheide-Föhrenwälder und die punktuell vorkommenden Kalk-Quellfluren zu nennen. Seit etlichen Jahren werden Teile der Planwiesen wieder bewirtschaftet und durch ein Monitoring begleitet.



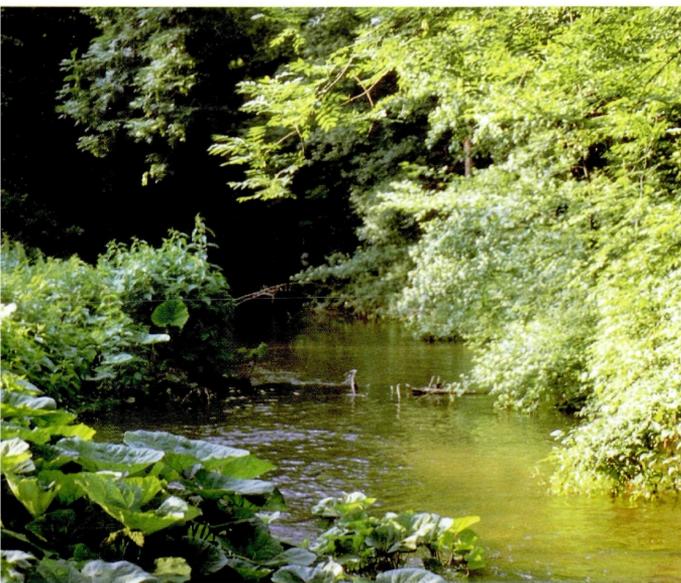
Seeleithensee  
Foto: Raschenhofer

## Nordmoor am Grabensee



Foto oben:  
Nordmoor am Grabensee  
Foto: Strauch

Foto unten:  
Traunauen  
Foto: Naturschutzabteilung



In der Verlandungszone am Nordufer des Grabensees befinden sich noch ausgedehnte Niedermoorbereiche, welche großteils in Form der Streumahd genutzt werden. Diese über Jahrzehnte praktizierte Wirtschaftsweise unter Verzicht auf Düngung hat dazu geführt, dass es sich hier um artenreiche Standorte mit dem Auftreten zahlreicher, bereits seltener Pflanzenarten handelt. So finden sich hier Arten wie Breitblättriges Knabenkraut, Schwalbenwurzenzian oder Mehl-Primel. Zudem kommt im Gebiet der Große Brachvogel vor, von welchem es in ganz Oberösterreich nur noch wenige Vorkommen gibt. Die Fortführung der traditionellen Bewirtschaftungsweise ist entscheidend für die Bewahrung der naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Gebietes, welches noch eine Situation der bäuerlichen Kulturlandschaft widerspiegelt, wie sie heute nur noch selten anzutreffen ist. Diese Form der Flächennutzung hat im Einklang mit ökologischen Grundsätzen dazu geführt, dass wirtschaftlicher Ertrag und die Erhaltung eines artenreichen Lebensraumes Hand in Hand erfolgt sind. Erst mit der sich in den letzten Jahrzehnten einstellenden Unrentabilität dieser Wirtschaftsweise und des Produktes waren auch diese speziellen Lebensräume akut gefährdet und wurden dementsprechend häufig intensiviert.

Die Verordnung zum Naturschutzgebiet soll somit dazu beitragen, diesen Restbereich dauerhaft zu bewahren und in Zusammenarbeit mit den Bauern die extensive Bewirtschaftung zu fördern.

## Traunauen bei St.Martin

Lage: Auwaldgebiet entlang der Traun und des Alter-Baches nördlich der Ortschaft St.Martin, Gemeinde Traun  
Fläche: ~ 19,4 ha

Mit der Erklärung der Traunauen bei St.Martin zum Naturschutzgebiet wurde der erste Schritt eines umfassenden Schutzes des sogenannten „Traunauen-Grünzuges“ zwischen Linz und Lambach gesetzt.

Bei dem Naturschutzgebiet handelt es sich nahezu ausschließlich um naturnahe Eschenauwälder. Während Teile der Wälder auch in Zukunft als Niederwälder wirtschaftlich und dabei dennoch nachhaltig genutzt werden (Wiederbewaldung ausschließlich durch Stockausschläge und Naturverjüngung), werden die überwiegenden Teile des Naturschutzgebietes in Zukunft frei von jeglicher Nutzung bleiben. Durch die Möglichkeit des Waldes, sich überwiegend bis in die Zerfallsphase weiterentwickeln zu können und den Umstand, dass es sich um relativ trockene, kaum mehr überflutete Auwaldbereiche handelt, die zusätzlich noch eine Reihe von Altwassergräben und Autümpeln aufweisen, wird auch in Hinkunft eine artenreiche Entwicklung zu erwarten sein. Neben Türkenbund- und Feuerlilie, Helm- und Geflecktem Knabenkraut, Blaustern, Aronstab und vielen anderen geschützten und bedrohten Pflanzenarten zählt das Gebiet u.a. zu den vogel- und amphibienkundlich besonders interessanten Gebieten des Traunauen-Grünzuges.

## Landschaftsschutzgebiete

NSB. Nr.:	Bezeichnung	Gemeinde(n):	Bezirkshauptmannschaften:	LGBI.Nr.:	Größe in ha:
1	Feldaisttal	Pregarten, Wartberg o.d.A.	Freistadt	32/1986	45.0000
2	Schalchhamer Auwald	Regau	Vöcklabruck	88/1992	4.0000
3	Pfandler-Au	Bad Ischl	Gmunden	7/1993	14.4000
4	Fasanenau	Vöcklabruck	Vöcklabruck	48/1994	2.0000
5	Naturpark Rechberg	Rechberg	Perg	88/1996	317.0000
6	Roadlberg	Alberndorf und Ottenschlag	Urfahr-Umg.	106/1997	52.0000
7	Tal der Kleinen Gusen	Unterweikersdorf, Alberndorf	Freistadt, Urfahr-Umg.	22/2000	30.5000
8	Warscheneck-Süd – Wurzeralm	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	78/2000	257.5900

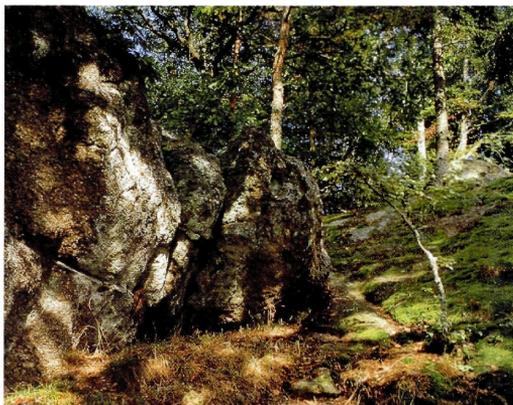
### Roadlberg

Der etwa 1 km südlich der Ortschaft Wintersdorf (Gden. Ottenschlag und Alberndorf) gelegene Roadlberg befindet sich auf einer Seehöhe von 778 m. Er befindet sich linksufrig der Großen Gusen im Bereich des „Östlichen Linzerwaldes“.

Den Untergrund bilden ältere grobkörnige Granite vom Typus Weinsberg. Dessen Tendenz zur typischen „Wollsackverwitterung“ hat zur Folge, dass sich auch im gegenständlichen Gebiet an mehreren Stellen große Blöcke befinden, welche diese starke Strukturierung bedingen.

Der Hauptanteil des naturnahen Waldbestandes stockt im Bereich des Roadlberges. Hier herrscht ein stark versauerter Buchenwald mit einem geringen Anteil an Fichte vor. In den trockenen Kuppenbereichen tritt die Waldkiefer hinzu.

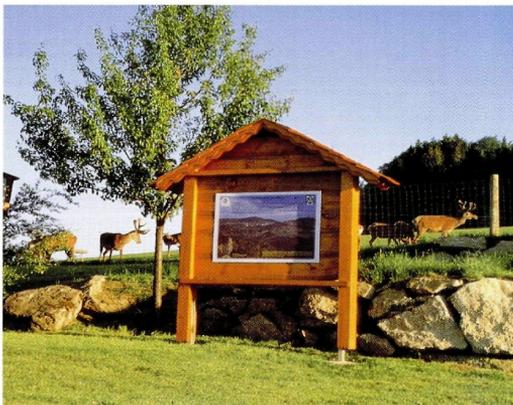
Sowohl die Waldbereiche als auch die Trockenwiesen sind besonders artenreich ausgeprägt, sodass diesem Landschaftsschutzgebiet eine besondere Bedeutung für diese Region zukommt.



Roadlberg  
Foto: Rubensner

### Tal der Kleinen Gusen

Das Tal der Kleinen Gusen wurde im Jahr 1995 zwischen den Gemeinden Unterweikersdorf und Hirschbach aufgrund der vorhandenen prioritären Schwarzerlen-Eschenwälder und der besonderen Tallandschaft als Natura 2000-Gebiet nominiert. Die Verordnung zum Schutzgebiet stellt nun die erste Umsetzungsphase der Natura 2000-Gebiete auf nationaler Ebene dar. Aus zweckdienlichen Gründen wurde entschieden, ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturschutzgebiet zu verordnen, denn einerseits entspricht die besondere Ausprägung des Talraumes mit seinen für das Mühlviertel typischen, mäßig intensiv bewirtschafteten Grünland- und Waldflächen eher dem Charakter eines Landschaftsschutzgebietes. Andererseits befinden sich auch entlang der Kleinen Gusen Waldbestände mit



Vogellehrpfad  
Foto: Rubensner



Das Tal der Kleinen Gusen zeichnet sich durch weitgehendst unverbaute Zonen aus, die von der Kleinen Gusen in weiten Teilen unreguliert durchflossen werden. Begleitet wird die Kleine Gusen hierbei von prioritären Schwarzerlen-Eschen-Wäldern mit europaweiter Bedeutung in einer besonders naturnahen Ausformung. Im Anschluss an die dortigen Wiesenflächen folgen Taleinhänge, die vereinzelt von nicht prioritären Eichen-Hainbuchenwäldern und Buchenwäldern beherrscht werden. Trotz der fehlenden europaweiten Priorität sind diese Wälder durch ihren natürlichen, strukturreichen Bestandsaufbau aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll.

Im nominierten Natura 2000-Gebiet konnten bislang 9 Vogelarten, beispielsweise der Uhu oder der Schwarzstorch, des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden. Neben den Vogelarten findet man aber auch seltene Tiere, wie etwa den Fischotter, die Gelbbauchunke oder die Koppe.



Obwohl sicherlich eine Reihe anderer Mühlviertler Fließgewässer in Teilbereichen ähnliche Qualitäten aufweisen können, so ist die Kleine Gusen samt angrenzender Talräume mit ihrer speziellen Ausprägung und der weitreichenden unverbauten Landschaft doch etwas Besonderes, sodass aus naturschutzfachlicher Sicht eine Unterschutzstellung für die Erhaltung dieses Lebensraumes unumgänglich ist.

## Warscheneck-Süd – Wurzeralm

(siehe Naturschutzgebiete)

## Pfarrerhölzl – Geschützter Landschaftsteil

Das Pfarrerhölzl befindet sich in den Gemeinden Ried i. Innkreis und Hohenzell und stellt den kleinen Restbestand eines Eichen-Hainbuchenwaldes auf einem steilen nach Südwesten abfallenden Hang dar. Das als Geschützter Landschaftsteil verordnete Gebiet dient vor allem den Stadtbewohnern mit seinen zum Teil sehr mächtig in Erscheinung tretenden Eichen als Erholungs- und Erlebnisraum.

Foto oben:  
Tal der Kleinen Gusen  
Foto: Naturschutzabteilung

Foto unten:  
Pfarrerhölzl  
Foto: Naturschutzabteilung

Geschützter Landschaftsteil					
NSB. Nr.:	Bezeichnung	Gemeinde(n):	Bezirkshauptmannschaften:	LGBl.Nr.:	Größe in ha:
1	Unterriedl	St.Stefan/Walde	Rohrbach	42/1984	1,5924
2	Welsel Pühret	Haslach a.d.M.	Rohrbach	13/1987	4,5000
3	Schloßpark Schlüßlberg	Schlüßlberg	Grieskirchen	35/1988	2,5471
4	Ascherweiher	Braunau	Braunau	110/1991	6,2000
5	Moosleithen	Andorf	Schärding	39/1995	6,3045
6	Pfarrerhölzl	Hohenzell	Ried	36/2000	ca. 0,1

# Natura 2000

In Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie oder FFH-Richtlinie) wurde – nachdem bereits im Jahr 1995 12 Gebiete mit einer Gesamtgröße von etwa 38.139 ha an die Europäische Kommission zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet worden waren – im Jahre 1998 nach Beschluss der Oö. Landesregierung einschließlich der vorangegangenen Meldungen insgesamt 15 Gebiete mit einer Gesamtgröße von etwa 41.251 ha der Europäischen Kommission bekannt gegeben; dies entspricht etwa 3,4 % der Landesfläche Oberösterreichs. Hiefür mussten die von der EU ausgearbeiteten Datenblätter verwendet und entsprechende Planunterlagen angeschlossen werden.

## Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

Bezeichnung	Fläche
Natura 2000- Gebiet Dachstein	13300 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Frankinger Moos	48 ha

Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Pfeifer Anger	140 ha
Natura 2000- Gebiet Radinger-Moorwiesen	3 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Unterer Inn	982 ha
Natura 2000- Gebiet Reinthaler Moos	16 ha
Natura 2000- Gebiet Tanner Moor	120 ha
Natura 2000- Gebiet Tal der Kleinen Gusen	346 ha
Natura 2000- Gebiet Unteres Trauntal	456 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Eitenuau	574 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Nationalpark Kalkalpen, 1. Ordnungsabschnitt	21454 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Oberes Donautal	700 ha
Vogelschutzgebiet Untere Traun	2100 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Traun-Donau-Auen	664 ha
Natura 2000- und Vogelschutzgebiet Maltersch	348 ha

Mondsee  
Foto: Brands



## Gebiete, die 2002 gemäß FFH-Richtlinie nominiert wurden

Natura-2000-Gebiet Kalksteinmauer Laussa und Orchideenwiese im Pechgraben	101 ha
Natura-2000-Gebiet Mond- und Attersee	6.135 ha
Natura-2000-Gebiet Salzachauen	314 ha
Natura-2000-Gebiet Auwälder am Unteren Inn	552 ha
Natura-2000-Gebiet Waldaist und Naarn	4.158 ha
Natura-2000-Gebiet Böhmerwald und Mühltäler	9.797 ha
Natura-2000-Gebiet Oberes Donau- und Aschachtal	7.119 ha
Natura-2000-Gebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland	1.375 ha

### Notwendigkeit zur Nachnominierung:

In mehreren Seminaren über die alpine Region und die kontinentale Region (Oberösterreich hat Anteil an diesen beiden biogeographischen Regionen) wurde u.a. auch für Oberösterreich festgehalten, dass hier noch erheblicher Nachnominierungsbedarf hinsichtlich weiterer Gebiete bestehe. Nach entsprechender Vorbereitung beschloss die Oö. Landesregierung am 6. Mai 2002 bzw. 1. Juli 2002, weitere 8 Gebiete an die EU-Kommission zu melden. Das Gebiet „Dachstein“ wurde auf insgesamt 14.630 ha erweitert. Die Gesamtfläche der Europaschutzgebiete beträgt nun – unter Berücksichtigung flächenmäßiger Überlagerungen zwischen FFH- und Vogelschutzgebieten – 71.244 ha, das entspricht 5,9 % der Landesfläche.

Weiterführende Informationen zu allen oberösterreichischen Europaschutzgebieten bietet die Homepage des Landes Oberösterreich.

Foto rechts:  
Frankinger Moos  
Foto: Brands

Foto links:  
Teuchstätt  
Foto: Brands

## Vogelschutzgebiete

Im Jahre 2001 wurde gegen die Republik Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren betreffend die Umsetzung von Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie eingeleitet, in dem im wesentlichen auf die Notwendigkeit der korrekten und vollständigen Implementierung von Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie in Österreich hingewiesen und die Verpflichtung der vollständigen Umsetzung hervorgehoben wurde. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, weitere Vogelschutzgebiete abzugrenzen und umzusetzen. Diese Arbeiten laufen derzeit in drei Regionen:

### Böhmerwald

Wichtige Schutzgüter sind vor allem Wachtelkönig, Haselhuhn und verschiedene Spechtarten. Das SPA (Vogelschutzgebiet) ist teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet Böhmerwald und Mühltäler, die Gesamtgröße des Planungsraumes beträgt ca. 23.000 ha.

### Freiwald

Die Grenze des Planungsraumes entspricht jener des IBA-Freiwald (nach Important Bird Areas in Österreich, Birdlife

1995 bzw. 2000) auf oberösterreichischer Seite, eine Erweiterung entlang der Aist wird in die Überlegungen miteinbezogen. Wichtige Schutzgüter sind Wachtelkönig, Heidelerche und Birkhuhn. Das Gebiet liegt im Bezirk Freistadt und umfasst eine Fläche von ca. 22.000 ha.

### Nördliche Kalkalpen

Die Abgrenzung des Gebietes entspricht der Größe des IBA „Nördliche Kalkalpen“ in Oberösterreich, der Nationalpark Oö. Kalkalpen wurde bereits als Schutzgebiet nach beiden Richtlinien nominiert. Wichtige Schutzgüter sind Steinadler, Auerhuhn und mehrere Spechtarten (z.B. Weißrückenspecht, Dreizehenspecht). Das Gebiet liegt in den Bezirken Gmunden, Kirchdorf, Steyr-Land und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 80.000 ha.

Am 19. März 2001 hat die Oö. Landesregierung beschlossen, für das Projekt „NATURA 2000“ einen Betrag in der Höhe von S 50 Mio. (3.633.641,71 Euro) jährlich bereitzustellen. Davon ist bereits im Naturschutzbudget für das Jahr 2002 ein Betrag von S 5 Mio. (363.364,17 Euro) vorgesehen, der bei Bedarf entsprechend aufgestockt werden kann.



Böhmerwald  
Foto: Strauch



# Naturdenkmale in Oberösterreich

Lindenuallee in Altenhof  
Foto: Kapf

**L**aut O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 sind Naturdenkmale Naturgebilde, die wegen ihrer Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, geschützt werden.

Bereits nach dem Reichsnaturschutzgesetz gab es Naturdenkmale, von denen die meisten in die folgenden Neufassungen der Naturschutzgesetze (1965, 1982, 1995, 2001) übernommen bzw. ergänzt wurden.

Ein Pionier bei der Auffindung von besonders schützenswerten Exemplaren war in den 50er Jahren Herr Prof. Seidl, der in jahrelangen Nachforschungen über 600 Gebilde aufgezeichnet hat, von denen ein Großteil auch heute den Status eines Naturdenkmales genießt.

Eine weitere Aktion wurde von der Landesnaturschutzbehörde im Jahre 1983 unter dem Titel „Jeder Gemeinde ihr Naturdenkmal“ gestartet, sodass in den Folgejahren die Naturdenkmalserklärungen sprunghaft angestiegen sind (dies ist an der folgenden Statistik deutlich erkennbar).

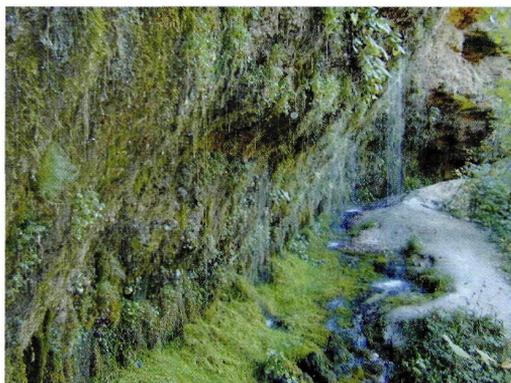
**erklärt mit Stand 31. 12. 2001: 592  
davon gelöscht: 57**

Zeitpunkt der Erklärung	bereits wieder gelöscht	davon bereits saniert
bis 1976: 91*	24	31
von 1977–1980:68	9	18
1981: 18	4	9
1982: 4	1	1
1983: 50	2	18
1984: 54	1	18

1985: 51	3	21
1986: 29	2	12
1987: 16	0	8
1988: 13	0	5
1989: 6	0	2
1990: 25	3	7
1991: 53	4	14
1992: 20	1	9
1993: 30	0	11
1994: 12	0	3
1995: 9	1	3
1996: 4	1	0
1997: 6	0	1
1998: 5	1	1
1999: 13	0	0
2000: 10	0	0
2001: 5	0	0
gesamt: 592	57	192

\* bis Ende 1976 erfolgte die Naturdenkmalerklärung von den Bezirkshauptmannschaften!

Mit 31. Dez. 2001 gab es in Oberösterreich 592 Naturdenkmale, 57 davon mussten aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes und einer allenfalls damit verbundenen Gefahr für Menschen und Sachwerte widerrufen werden. Die somit vorhandenen 535 Naturdenkmale setzen sich mit etwa 83 % vorwiegend aus Bäumen und dem Rest aus geologischen Gebilden (wie Pechölsteine, Felsformationen, u.dgl.), und sonstigen Naturgebilden (wie Flussabschnitte, Teiche, Moore, Feuchtwiesen, usw.) zusammen.



Rimende Mauer  
in Moln  
Foto: Kapf

Bei den Bäumen überwiegen die Linden vor den Baumgruppen, es folgen die Eichen und auch einige exotische Bäume wie Tulpenbaum, Mammutbaum oder Lebkuchenbaum ergänzen unseren Bestand.

## Die Artzusammensetzung der Naturdenkmale:

**Bäume: 445      Geologische ND: 62      Sonstige: 28**

Es wird bei dieser Gelegenheit speziell darauf hingewiesen, dass bei unter Naturschutz stehenden Bäumen nicht nur Stamm und Krone geschützt sind, sondern auch das gesamte Wurzelwerk nicht beschädigt werden darf. Als Faustregel für die Ausbreitung des Wurzelwerkes wird der um 2 m erweiterte Kronendurchmesser angenommen.

Ein Naturdenkmal kann von jedermann bei der Landesnaturschutzbehörde beantragt werden. Es genügt ein formloses Schreiben, wenn möglich mit einigen erläuternden Hinweisen, wie Lage, Plan, Foto u. dgl. Nach einer anschließenden Begutachtung wird über die Naturdenkmalwürdigkeit des Objektes entschieden.

Vor der Bescheiderlassung werden die Eigentümer um Zustimmung ersucht und die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten. Nach Bescheiderlassung wird das Naturdenkmal als solches gekennzeichnet und in das Grundbuch eingetragen. Die gesamten Daten wie Name, Lage, Eigentümer werden samt den vorhandenen Unterlagen (Fotos, Pläne, kulturhistorische Nachweise u. dgl.) im Landesnaturschutzbuch evident gehalten und sind für jedermann einsehbar.

Die Naturdenkmale wurden ständig in den von der Landesnaturschutzbehörde herausgegebenen Berichten publiziert. 1989 wurde auch eine eigene Broschüre über „Naturdenkmale in Oberösterreich“ erstellt, in der die wichtigsten Angaben zu

jedem einzelnen Naturdenkmal bis zur ND-Nr. 396 nachzulesen sind. Die Auflage von 5000 Stück fand einen großen Anklang, sodass in nächster Zeit wieder daran gedacht wird eine Neuauflage zu verfassen.

Da sich durch eine Unterschutzstellung an den Eigentumsverhältnissen nichts ändert, hat der Besitzer auch nach einer Naturdenkmalerklärung noch einige Verpflichtungen. So muss er selbst alle Vorkehrungen treffen um Beeinträchtigungen am Naturdenkmal zu verhindern. Allfällige Schädigungen sind der Landesnaturschutzbehörde zu melden, sodass notwendige Sanierungsmaßnahmen von uns in Auftrag gegeben werden können. Die Kosten hierfür übernimmt das Land Oberösterreich. Eine Sanierung ist aber nicht in jedem Fall durchzuführen. Wenn vom Naturdenkmal keine Gefahren ausgehen - z.B. wegen seiner Lage in freier Flur - und die vorhandenen

Schäden keine weiteren Folgeschäden für den Baum selbst nach sich ziehen, kann man ein Naturdenkmal ohne weiteres in diesem Zustand belassen. Selbstregenerierung ist oft zu beobachten.

Durchschnittlich werden jährlich rund 30 Naturdenkmale saniert, wobei natürlich auch hier Grenzen gesetzt sind, sodass speziell nach schweren Sturmschäden die eine oder andere Unterschutzstellung widerrufen werden muss.

Unserer Ansicht nach sind Naturdenkmale keine lästigen Baumriesen, die im Frühjahr mit ihrem Blütenstaub und im Herbst durch ihr Laub erheblichen Mist verursachen, es handelt sich hier vielmehr um besonders sehenswerte Naturschönheiten, die mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen für die Nachwelt erhalten werden sollen.

## Liste der Naturdenkmale im Berichtszeitraum:

ND-Nr.:	Name:	Gemeinde:	Bezirk:
554.	Stieleiche	Linz	Linz
555.	5 Platanen	Enns	Linz-L.
556.	Feuchtwiese im Redltal	Fornach	Vö.
557.	Pulvermühlbach	Linz	Linz
558.	Lindenallee	Parrkirchen	Ro.
559.	Linde	Tollet	Gr.
560.	Enzianwiese	Eidenberg	UU.
561.	Bergahorn	Molln	Ki.
562.	Eiche	Ampflwang	Vö.
563.	Weide u. Esche	Frankenmarkt	Vö.
564.	Eiche	Regau	Vö.
565.	Linde	Königswiesen	Fr.
566.	Schustergraben	Langenstein	Perg
567.	Rinnende Mauer	Molln	Ki.
568.	Elefantenstein	Rechberg	Perg

569.	Fuchsmauern	Rechberg	Perg
570.	Pechölstein	Rechberg	Perg
571.	Insel in Unterach	Unterach	Vö.
572.	Linde in Berg	Anselden	Linz-L.
573.	Baumreihe (5 Eichen)	Attersee	Vö.
574.	Winterlinde	Linz	Linz
575.	5 Eiben am Altaistberg	Ried i.R.	Perg
576.	Trauerweide im Steyrer Wehrgraben	Steyr	Steyr
577.	Tuffquellen	Bad Wimsbach-Neydh.	Wels-L.
578.	Hainbuchenallee in Neuhaus	St. Martin	Ro.
579.	Platane	Linz	Linz
580.	Linde	Seewalchen	Vö.
581.	Manzenreiter-Linde	Schwarzenberg	Ro.
582.	Blutbuche	St. Florian	Linz-L.
583.	5 Rotbuchen	Aigen	Ro.
584.	Eiche	Tollet	Gr.
585.	Rotbuche	Eggendorf	Linz-L.
586.	Eiche	Alkoven	Ef.
587.	Kapellenlinde	Haibach	Ef.
588.	Bildstocklinde	Diersbach	Sch.
589.	Linde	Schildorn	Ried
590.	Pappel	Linz	Linz
591.	Blutbuche	Vöcklabruck	Vö.
592.	Lindenbaumreihe	Maria Schmolln	Br.
593.	Platane	Linz	Linz



# Informationssystem der Naturschutzabteilung

<http://www.ooe.gv.at/natur>

## IST-Zustand:

GENISYS (GEografisches NaturschutzInformationSYstem) GENISYS, ist zum Teil eine Web-basierende Informationsplattform und bietet derzeit geografische Abgrenzung mit einer kurzen Textinformation (Schutzkategorie, Name, Landesgesetzblattnummer usw.) im Maßstab von 1 : 50.000. Folgende Flächenkategorien werden im Intra- und im Internet zur Verfügung gestellt:

- naturschutzrelevante Flächen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmale, Natura 2000-Gebiete)
- naturschutzfachliche Wertflächen (naturschutzfachliche Verdachtsflächen, untersuchte Pflegeausgleichsflächen, Expertenflächen, Kauf- und Pachtflächen, Trockenrasen, Moorflächen)
- naturschutzfachlich interessante Erhebungsgebiete (Biotopkartierungen, Vegetationskartierungen, Landschaftserhebungen, Landschaftskonzepte, punktuelle Erhebungen, sonstige biologische Erhebungen und Beschreibungen)

## Projektorientierte Naturschutzinformationen:

- Web-basierende Projektinformationen:  
Derzeit gibt es im Internet für die Projekte Natura 2000 (<http://www.natura-2000.at>, zukünftig EU-Schutzgebiete) und „NaLa - Natur und Landschaft Leitbilder für Oberösterreich“ bereits sehr aufwendig gestaltete Informationen (Text, Geo-Info und Bilder).
- Interne „Grünland-Datenbank“ (ehemaliger NAF):  
Fast alle in der N.Abt. vorhandenen Informationen werden in dieser Datenbank erfasst oder zumindest katalogisiert. Dadurch steht bereits eine breit umfassende Datensammlung zu internen Zwecken zur Verfügung.

## Aktuelle und allgemeine Informationen:

Neben der digitalen Naturschutzzeitung „Informativ“ mit inkludierter Online-Bestellung werden alle Naturschutzfördermöglichkeiten als Information angeboten. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, wie etwa neue Schutzgebietsverord-



nungen, neue Naturschutzprojekte oder andere aktuelle Informationen in einer Auswahlliste angeboten.

## Interne GIS-Daten

Zu den im Intra- und Intermap (Doris Geo-Info) vorhandenen geografischen Informationen werden derzeit von einer

5-Mann starke GIS-Gruppe parzellenscharfe Gebiets- und Flächenabgrenzungen generiert. Weiters werden Datenbankinformationen mit Geo-Informationen verknüpft, um interne Arbeitsabläufe im Analysebereich zu beschleunigen. Durch die zur Verfügung stehende EDV-Hard- und Software können zur Zeit fast sämtlich anfallende analoge Kartendarstellungen abteilungsintern bewältigt werden.

## Kurzfristige Entwicklung (in 3–12 Monaten):

- Ausbau des bestehenden Web-Angebotes:  
Zur Zeit wird in Zusammenarbeit mit der Systemgruppe DORIS intensiv an einer Erweiterung der GENISYS-Plattform gearbeitet. Die vorhandenen Geoinformationen sollen mit einer umfassenderen Text- und Bildinformation ergänzt werden. Die Fertigstellung ist mit Anfang Mai geplant. Zusätzlich sollen bis spätestens September diesen Jahres die wichtigsten Geo-Informationen (Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete) mit Katastergenauigkeit im Web verfügbar sein. Im Bereich der aktuellen Informationen wird in Zusammenarbeit mit der Akademie für Umwelt und Natur ein „Newsletter“ installiert.

## • Ausbau der internen „Grünland-Datenbank“

Die interne Datenbank wird für das Projekt Natura 2000 erweitert und dabei die Möglichkeit geschaffen, eine grund-eigentümerorientierte Datensammlung (Name, Adresse, Parzellennummer usw.) leicht und schnell zugreifbar zu machen.

## Mittel- und langfristige Entwicklung (in 1–3 Jahren):

Sämtlich vorhandene Informationen (Geo-, Text- und Bildinformationen) sollen zukünftig sowohl intern als auch extern über Web zugreifbar gemacht werden. Dadurch wird einerseits der umfassende, zeitlich und personell unabhängige Zugriff der Daten geschaffen, als auch andererseits die Ausgangsbasis für die Möglichkeit mittels Passwortabfrage auch von externen Stellen Daten zu bearbeiten oder zu erfassen (z.B. Eingabe verschiedener Daten auf den Bezirkshauptmannschaften usw.). Diese angedachte Veränderung der Datenhaltung würde nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität der Informationen durch Aktualität stark steigern.





# Landschaftserhebung

Foto: Naturschutz-  
abteilung

**I**n der Erkenntnis, dass zum einen im überwiegenden Teil des Landesgebietes den Anwendern in den verschiedensten Planungsbereichen keine flächendeckende Grundlageninformation über die naturräumliche und landschaftliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann, zum anderen die Biotopkartierung aus Aufwandsgründen in einem überschaubaren Zeitraum keinen ausreichenden Flächendeckungsgrad erreichen kann, wurde in der Naturschutzabteilung die sog. Landschaftserhebung entwickelt. Diese ist als „Groberhebung“ der Raumausstattung zu verstehen und unterscheidet sich von der Biotopkartierung v.a. darin, dass hier Biotopflächen und Strukturelemente nur einigen wenigen „Strukturtypen“ zugeordnet werden, und die verbale Beschreibung der Flächen nur auf eine Charakterisierung der Biotoptypen ausgerichtet ist. Die Landschaftserhebung erhält also keine umfassende Aufnahme der in einem Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten. Dem daraus resultierenden Nachteil, dass die mit dieser Methodik erzielten Ergebnisse für wissenschaftliche Anwendungsbereiche (Bsp.: Monitoring) nicht geeignet sind, stehen zahlreiche Vorteile, wie

- ein überschaubarer Zeit- u. Kostenrahmen
- leichte Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Ergebnisse auch für nicht spezialisierte Anwender

- ausreichende Erhebungstiefe für die Mehrheit der Anwendungsgebiete
- Flexibilität in der Bearbeitung
- leistbare Datenwartung und -aktualisierung gegenüber.

Im Zeitraum 1998–2002 wurde ca. 40 Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Förderung für die Durchführung einer Landschaftserhebung gewährt. Die gewonnenen Erfahrungen und die Ergebnisse mehrerer Pilotprojekte flossen in eine Überarbeitung und Standardisierung der Erhebungsanleitung ein. In Hinkunft soll die Landschaftserhebung mit dem System der Biotopkartierung so verbunden werden, dass beide Erhebungsinstrumente einander ergänzen und zu einer zeitlich, inhaltlich und formal aufeinander abgestimmten „Naturraumkartierung Oberösterreich“ verbunden werden.

Als Anwendungsgebiete der Landschaftserhebung sind die Örtliche Raumordnung der Gemeinden, die Erstellung von regionalen und sektoralen Entwicklungsprogrammen, das Projekt „Leitbilder für Natur und Landschaft“, die Verkehrs-Infrastrukturplanung und sonstige Fachplanungen anzuführen.

# Biotoptkartierung Oberösterreich

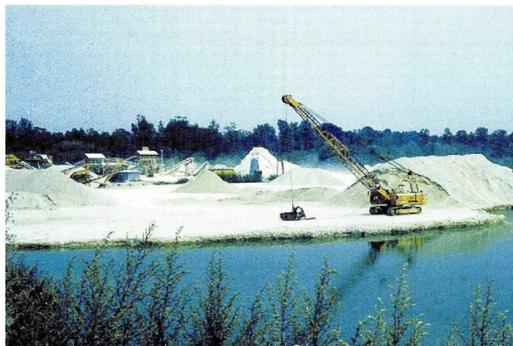
Die rasche Umweltveränderung und der ständig steigende Nutzungsdruck der vergangenen Jahrzehnte führte zu tief greifenden ökologischen Veränderungen in Natur und Landschaft. Natürliche und naturnahe Bereiche, wie Moore, Stümpfe, Trockenrasen, Flussauen, alpine Grasfluren und ursprüngliche Wälder, waren davon besonders betroffen, da ihr Wert meist nur nach ökonomischen Maßstäben gemessen wurde. Gerade diese Flächen sind jedoch wichtige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Ein Großteil dieser Biotope ist in Oberösterreich bis heute noch nicht erhoben, und von den bekannten Biotopflächen fehlt oft das Wissen um ihre ökologische Bedeutung und Ausstattung.

Mit dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 wurde die Biotopkartierung in Oö. gesetzlich verankert. Sie soll einen genauen Überblick über die noch vorhandenen ökologisch wertvollen Lebensräume schaffen und allen relevanten Planungsträgern helfen, ihre Planungsvorhaben auf einen möglichst gering zu haltenden Natur- und Landschaftsverbrauch abzustimmen. Darüber hinaus soll die Biotopkartierung allgemein die Einsicht in bedeutende ökologische Zusammenhänge fördern.

Nach Abschluss der Vorarbeiten (Entwicklung Kartierungsanleitung, Pilotkartierungen) wurde 1998 mit der systematischen Durchführung der Biotopkartierungen begonnen. Zur Koordinierung wurde der Arbeitsbereich Biotopkartierung in der Naturschutzabteilung eingerichtet.

Abgestimmt auf die ökologischen und zeitlichen Erfordernisse und die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen ist eine räumliche Schwerpunktbildung unumgänglich. Vorrangig werden daher Bereiche mit hoher Biotopausstattung bei gleichzeitig hohem Entwicklungsdruck (wie die alpinen Talandschaften oder weite Teile des Flysch- und Moränen-Alpenvorlandes) sowie Gebiete mit geringerer Dynamik, jedoch mit hochwertigen, bereits quantitativ stark reduzierten oder seltenen Lebensräumen (z.B. größere Auen- und Flusslandschaften) kartiert. Außerhalb dieser Schwerpunkträume sind andere Methoden der Naturraumerhebung (z.B. Landschaftserhebung) vorgesehen.

In den Jahren 1997 bis 2001 wurden 20 Kartierungen in Auftrag gegeben. Die Durchführung der Kartierungen erfolgt durch externe AuftragnehmerInnen, vornehmlich aus den Bereichen Landschaftsplanung, Ökologie oder Botanik. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Kartierungen der Bevölkerung präsentiert. Neben Kartierungsberichten, Listenausdrucken sowie Übersichts- und Detailkarten können die Daten der Biotopkartierungs-Datenbank sowie die (geo-)graphischen Daten auch in digitaler Form bereitgestellt werden. Der digitale Datenbestand

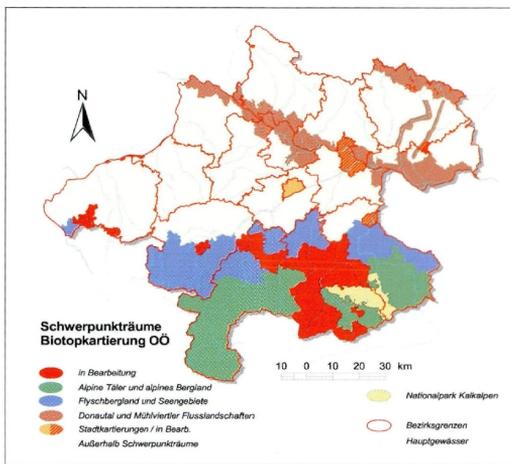


Biotoptkartierung  
Foto: Naturschutz-  
abteilung

der Biotopkartierung Oberösterreich fließt als Fachinformation in den DORIS-Basisdatenbestand ein und wird über das Intra- bzw. das Internet abrufbar sein.

Weitergehende Informationen sollen künftig in der von der Naturschutzabteilung herausgegebenen Schriftenreihe „Beiträge zur Naturraumkartierung Oberösterreich“ publiziert werden.

Ab dem Jahr 2002 wird die Durchführung von Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen in der „Naturraumkartierung Oberösterreich“ organisatorisch zusammengefasst, um eine entsprechende Abstimmung sowohl untereinander als auch zu anderen Projekten der Naturschutzabteilung zu gewährleisten.



Biotoptkartierung  
Foto: Dorninger

# NaLa – Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich

Reich strukturierte  
Kulturlandschaft  
Foto: Mayr

Im Projekt „NaLa – Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ zeigt der Naturschutz Wege für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes auf, um seinen Beitrag bei der künftigen Gestaltung unserer Heimat zu leisten und damit dem gesellschaftspolitischen Auftrag zum Schutz, zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft gerecht zu werden.

## Warum sind Leitbilder für Natur und Landschaft notwendig?

Derzeit gibt es kaum allgemein zugängliche Unterlagen über Natur und Landschaft in Oberösterreich. Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft in Oberösterreich werden in der Regel nur in konkreten Einzelverfahren ausformuliert. Der Naturschutz reagiert oft erst auf fertig geplante Vorhaben anderer Nutzer und Interessensvertreter mit seinen Argumenten und erhält dadurch ungewollt das Image des „Verhinderers“.

- Um diese Situation zu verbessern, erarbeiten wir Leitbilder für Natur und Landschaft in konkret abgegrenzten Räumen Oberösterreichs.
- In diesen Leitbildern zeigen wir wünschenswerte Entwicklungen dieser konkreten Landschaftsräume auf Basis flächendeckender Grundlagenerhebungen transparent und nachvollziehbar auf.

• Diese Unterlagen werden allen Nutzergruppen zugänglich gemacht und stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Amtssachverständigen des Naturschutzdienstes dar.

## Was wollen wir mit den Leitbildern bewirken?

In den Leitbildern zeigen wir künftige Entwicklungsmöglichkeiten für Natur und Landschaft in Oberösterreich auf.

Ebenso wollen wir mit den naturschutzfachlichen Leitbildern:

- das Bewusstsein für den Wert von Natur und Landschaft im Allgemeinen, wie auch für die Anliegen des Naturschutzes im Besonderen stärken;
- eine Leitlinie und Grundlage für Planungen und konkrete Handlungen am Sektor Natur- und Landschaftsschutz anbieten;
- einen partnerschaftlichen Naturschutz mit Gemeinden, Interessensvertretungen, Regionalpolitikern, Land- und Forstwirten, Tourismus, Planern usw. anstreben;
- die in den Leitbildern aufgezeigten Ziele durch Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit den jeweiligen Ansprechpartnern weiter entwickeln;
- den Schritt von den Umsetzungsmöglichkeiten zu konkreten Maßnahmen beratend begleiten;

- Nutzungs- und Planungsentscheidungen anderer Fachdienststellen frühzeitig und bestmöglich mit naturschutzfachlichen Interessen abstimmen.

## Die Inhalte der Leitbilder:

Seit März 1999 arbeitet eine Gruppe, bestehend aus unterschiedlichen Fachleuten mehrerer Abteilungen des Landes Oberösterreich am Projekt „NaLa – Natur und Landschaft - Leitbilder für Oberösterreich“. Die inhaltliche Struktur setzt sich aus folgenden Projektteilen zusammen:

### Raumgliederung:

Wir haben Oberösterreich in 41 Raumeinheiten gegliedert, die wir nach naturschutzfachlichen Kriterien wie Geologie, Geomorphologie und Raumnutzung abgegrenzt haben. Auf diese Weise sind Landschaftsräume mit einer spezifischen Raumcharakteristik entstanden. Weisen Teilgebiete dieser Raumeinheit jedoch eine besondere charakteristische Ausprägung auf, so werden innerhalb der Raumeinheit noch Untereinheiten ausgewiesen.

Auf Basis der Raumgliederung erfolgt eine zweistufige Erarbeitung der Charakteristik und der Ziele für alle Raumeinheiten.

Die sehr allgemein gehaltene Bearbeitung „Kurz und Bündig“ beruht auf Fachwissen, das vor Ort von Gebietskennern und Experten erfragt wurde. Diese Bearbeitungsstufe liegt bereits für alle Raumeinheiten vor.

Die wesentlich detailliertere Bearbeitung gibt es derzeit für die Raumeinheiten „Unteres Trauntal“ und „Traun- und Atterseer Fylschberge“.

### Charakteristik:

Die Raumcharakteristik wird für die jeweiligen Raumeinheiten und Untereinheiten nachvollziehbar auf Basis von Erhebungen und Einbeziehung von wichtigen Faktoren, wie zum Beispiel Raumnutzung, Standortfaktoren, etc. herausgearbeitet.

### Ziele:

Im Kapitel Ziele wird die aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes anzustrebende Entwicklung für die gesamte Raumeinheit dargelegt. Diese Leitbild-Aussagen sind natürlich allgemein gehalten, um für einen derart großen Raum Gültigkeit zu haben. Für die Untereinheiten werden wesentlich detailliertere Ziele aus naturschutzfachlicher Sicht formuliert, sowie Wege zu diesen aufgezeigt.

Alle bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse sind ab Mai 2002 unter der Internetadresse: [www.ooe.gv.at/natur](http://www.ooe.gv.at/natur) allen Interessierten zugänglich.

2002 werden weitere acht Raumeinheiten zum Teil mit externen Büros unter Leitung der Naturschutzabteilung bearbeitet. In ca. sechs Jahren soll ganz Oberösterreich detailliert bearbeitet sein und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

### NaLa als offenes System:

- NaLa stellt ein ständig wachsendes, offenes Informationssystem dar, in das jeder eigene Vorstellungen, besonderes Wissen und neue Ideen einbringen kann.
- Daher wird es ein „Briefkastensystem“ zu den Leitbildern geben.
- Die Inputs werden bei Bedarf auch mit den Zusendern besprochen und gegebenenfalls im Anschluss in den Leitbildern für Natur- und Landschaft berücksichtigt.

Foto links:  
Dünberg  
Foto rechts:  
Limberger

Foto rechts:  
Raumgliederung  
Karte: Strauch

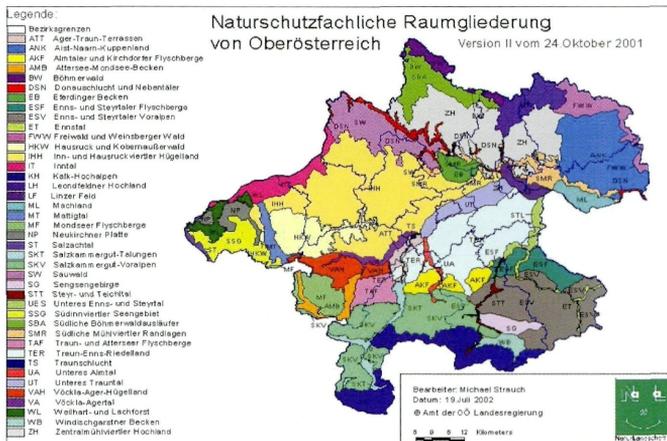




Foto oben:  
Blick von Sonnenleiten  
auf den Mondsee  
Foto: Limberger

- Außerdem können sich durch in den Räumen ablaufende Entwicklungen durchaus einmal Änderungen in unseren Zielvorgaben ergeben oder auch Ergänzungen bei tiefergehenden Bearbeitungen notwendig werden.

Die Realisierung der Umsetzungsvorschläge wird in Abstimmung mit den Nutzern erfolgen. Dabei setzen wir auf den Dialog vor Ort und sind auch zu Kompromisslösungen bereit. Erste Folgeprojekte zeichnen sich bereits ab.

**NaLa wird ein gemeinsam mit allen Nutzern ständig aktualisiertes Naturschutzleitbild darstellen, das durch Umsetzungsprojekte in Abstimmung mit der Bevölkerung vor Ort lebendig wird.**

## Kiesleitplan

Die unbestrittene Notwendigkeit der Kiesgewinnung und -verarbeitung auf der einen Seite, sowie berechtigte Vorbehalte von Anrainern und Gemeinden sowie des Naturschutzes, der Raumordnung etc. auf der anderen Seite, waren Anlass für die Erstellung eines Kiesleitplanes für Oberösterreich. In ausgezeichneter Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Raumordnung

Foto unten:  
Schattergrube Ternberg  
Foto: Naturschutz-  
abteilung



und Naturschutz gelang es, sowohl die Zielsetzungen für einen Kiesleitplan zu definieren, als auch Negativ- und Konfliktzonen für Oberösterreich auszuweisen und diese im Maßstab 1:50 000 darzustellen.

Als Negativzonen wurden Gebiete definiert, die als landschaftsökologisch wertvoll einzustufen sind oder für das Landschaftsbild bzw. die Erholungswirkung überörtliche Bedeutung aufweisen. In Negativzonen ist grundsätzlich die Widmung neuer Abgrabungsgebiete im Grünland verboten. Die Erweiterung von bestehenden Kiesgruben in Negativzonen kann dann genehmigt werden, wenn gewährleistet ist, dass durch eine naturschutzfachliche Begleitplanung die ökologischen Verhältnisse des betroffenen Gebietes sowie das Landschaftsbild verbessert oder zumindest nicht verschlechtert werden.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich der als Richtlinie vorliegende Kiesleitplan sowohl für die Kiesindustrie als auch für die Behörden positiv ausgewirkt hat. Zum einen ist er als Sicherheit für geplante Vorhaben einzustufen, zum anderen bringt er die Gewissheit, dass besonders schützenswerte Landschaften vom Kiesabbau freigehalten werden. Trotz aller ursprünglichen Befürchtungen, wonach ein nicht verordneter Kiesleitplan in der Praxis keine Anwendung findet, hat sich das Instrument im Wesentlichen bewährt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird darüber diskutiert, ob der vorliegende Kiesleitplan einer Überarbeitung bzw. Detaillierung zugeführt werden und diese Planung auch auf gewisse Bereiche des Steinabbaues ausgedehnt werden soll.

# Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz

## EU-konform modernisiert

**E**igentlicher Anlass für die Änderung des Oö.Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995 war die erforderliche Anpassung an die europarechtlichen Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Bei dieser Gelegenheit wurden auch andere Bestimmungen erneuert und ergänzt. Als Schwerpunkte sind besonders zu erwähnen:

- die ausdrückliche gesetzliche Verankerung des Vertragsnaturschutzes
- besserer Schutz von wertvollen seltenen Lebensräumen (Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen)
- Vereinfachung der Bestimmungen für Werbeeinrichtungen
- Integration des Naturhöhlenrechts in das Naturschutzgesetz
- Verstärkung des Schutzes von Pflanzen, Pilzen und Tieren
- Einführung von „Europaschutzgebieten“
- transparentes Modell für die Information der Bürger über das europaweite Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000.

### Vertragsnaturschutz fördert Miteinander

Entscheidend für den Erfolg unserer Arbeit ist das Verständnis und die Akzeptanz der Bürger für naturschutzrelevante Maßnahmen. Besonders die Beteiligung der Grundeigentümer, vereinbart in entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen, sichert den Erhalt wertvoller Lebensräume und fördert den Bestand und die Entwicklung seltener Tier- und Pflanzenarten in unserer Kulturlandschaft.

### Besserer Schutz für Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen

Diese Biotoypen zählen zu den wertvollsten Lebensräumen und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Aufgrund ihrer geringen Ertragskraft wurden sie in der Vergangenheit bereits großflächig vernichtet, die noch verbliebenen Reste sind daher sehr selten, aber noch reich an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig stellen sie Reste von extensiven Bewirtschaftungsformen oder ungenutzte Bereiche dar, die in nachhaltiger Art und Weise verschiedene, für den Menschen bedeutende Funktionen übernehmen, wie z.B. Schutz vor Bodenerosionen, Trinkwasserressource, Hochwasserschutz



*Knabenkraut  
Foto: Naturschutz-  
abteilung*

durch Wasserrückhalt etc. Diese Lebensraumtypen reagieren sehr sensibel und individuell unterschiedlich auf Veränderungen der Umweltbedingungen. Insbesondere Bodenabtrag, Aufschüttungen oder Düngungen in Mooren, Sümpfen, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen werden daher der naturschutzbehördlichen Bewilligungspflicht unterworfen.

Auch Werbetafeln prägen das Landschaftsbild  
Foto: Brands



## Wieviel Werbung verträgt das Land?

Unsere Wirtschaft braucht Werbung, das sieht man an der Vielzahl der Werbetafeln, die in den letzten Jahren wie Schwammerl aus dem Boden gewachsen sind. Keine Chance für die Naturschutzbehörden, diesem „Wildwuchs“ wirksam zu begegnen. Zum Schutz der freien Landschaft legt die neue Bestimmung Bereiche fest, in denen außerhalb der Ortsbereiche generell die Errichtung von Werbetafeln verboten ist. Innerhalb der Ortsgebiete und auf Bauland sowie im Nahbereich von Straßen innerhalb der Ortstafeln dürfen Werbeeinrichtungen ohne Bewilligung aufgestellt werden.

Werbungen auf Flächen, die der Abgrenzung oder der Absicherung einer bestimmten Sportfläche dienen, sind künftig ebenso zulässig wie Werbungen entlang von Autobahnen innerhalb einer Entfernung von 15 m vom Straßenrand oder an Autobahnüberführungen oder auch Hinweise auf bäuerliche Direktvermarktung oder Werbeeinrichtungen im Rahmen einer Veranstaltung.

Für Messen und Verkaufsveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung sollen in einer Verordnung die Standorte, die Art und Ausgestaltung der Werbeeinrichtungen im Interesse des Landschaftsschutzes festgelegt werden. Zu denken ist dabei an Veranstaltungen der Welsler, Rieder und der Freistädter Messe.

## Schutz von Naturhöhlen

Die bisher geltenden Bestimmungen zum Schutz von Naturhöhlen aus dem Jahre 1928 wurden modernisiert und in das Naturschutzgesetz eingebaut. Geschützt sind alle durch Naturvorgänge gebildete Naturhöhlen gegenüber Zerstörungen und Beeinträchtigungen, sodass eine Verminderung des wissenschaftlichen Wertes dieser Naturgebilde verhindert wird.

Besonders erhaltenswürdige Naturhöhlen sollen mit Bescheid der Landesregierung als Naturdenkmale festgestellt werden. Bereits bestehende Naturhöhlen als Naturdenkmale gelten als solche weiter.

## Europaschutzgebiete in Oberösterreich für ein Europäisches Schutzgebietsnetzwerk

Nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie wird von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Die Mitgliedstaaten müssen besonders ausgewählte und in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung eingetragene Gebiete nach ihrem nationalen Recht als besondere Schutzgebiete ausweisen.

Das Oö.NSchG 2001 sieht für diese besonderen Schutzgebiete das Prädikat „Europaschutzgebiet“ vor. In diesen Gebieten werden besondere Lebensräume und bestimmte Pflanzen- und Tierarten bzw. deren Lebensräume vor Maßnahmen geschützt, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes führen können. Die Landesregierung hat derartige Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit zu prüfen und einem Bewilligungsverfahren zu unterwerfen, das eine Interessenabwägung beinhaltet. In den jeweiligen Europaschutzgebietsverordnungen sind die



Sinterbildung im Pieslings-Ursprung  
Foto: Kirchmayr

Grenzen und der Schutzzweck des Gebietes anzugeben. Außerdem wird in einer Liste festgelegt, welche Maßnahmen jedenfalls nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung führen können und damit bewilligungsfrei sind. Die Schutzbestimmungen sind analog jener der FFH-Richtlinie festzulegen. Die Europäische Kommission wacht darüber, dass ausreichend und repräsentative Gebiete ausgewiesen werden. Der Mitgliedstaat besitzt diesbezüglich wenig oder gar keinen Spielraum, weshalb die von einer Unterschutzstellung betroffenen Bevölkerungskreise und insbesondere die Grundeigentümer einen Anspruch auf transparentes staatliches Handeln haben.

Für die Realisierung von Europaschutzgebieten gibt es im neuen Naturschutzgesetz daher ein zusätzliches Verfahren, das über den Zweck bloßer Information hinaus auch eine echte Grundlagenerarbeitung unter Einbeziehung der regionalen Öffentlichkeit und der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie deren Interessenvertretungen im größtmöglichen Umfang sicherstellen soll.

In einem genau festgelegten Abstimmungsprozess sind Diskussionen über die Notwendigkeit des konkret geplanten Schutzgebietes, über dessen Grenzen und den Schutzzweck möglich, um eine größtmögliche Akzeptanz für eine gemeinschaftsrechtlich unabdingbare Gebietsausweisung herbeizuführen.

Als Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses soll eine parzellenscharfe Abgrenzung des Europaschutzgebietes und die planliche Darstellung der zu schützenden Lebensraumtypen und des Verbreitungsgebietes der zu schützenden Pflanzen- und Tierarten erreicht werden. Die im Rahmen dieses Verfahrens erfolgende Einbindung der Grundeigentümer kann auch zu weiteren Überlegungen für ein künftiges Schutzgebietsmanagement führen, das in einem Landschaftspflegeplan bestimmte Bewirtschaftungsweisen festlegt.

## Verstärkung des Artenschutzes

Die Artenschutzbestimmungen wurden ebenfalls an die Anforderungen der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie angepasst. Außerdem wurden auch Pilze in die Schutzbestimmungen einbezogen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wird eine neue Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen, Pilze und freilebender Tiere erlassen. Darin sind insbesondere auch die verbotenen Arten und Mittel des Fangens und Tötens besonders schutzwürdiger Tiere zu bestimmen, sowie die Bedingungen und Auflagen bei der Erteilung von Ausnahmebewilligungen festzulegen.

## Änderung des Nationalparkgesetzes

Gleichzeitig mit der Erlassung des Oö.NSchG 2001 wurde das Oö. Nationalparkgesetz geändert und an das Gemeinschaftsrecht angepasst.



Eichhäger  
Foto: Lämberger

## Ausnahmeverordnungen gemäß § 7 Abs. 4 Oö. NSchG 1995

Gemäß § 7 Abs. 4 Oö. NSchG 1995 konnte die Oö. Landesregierung durch Verordnung ua. für bestimmte Eingriffe in das Landschaftsbild und für bestimmte örtliche Bereiche Ausnahmen vom Verbot des § 7 Abs. 1 Oö. NSchG 1995 festlegen.

So wurde in den Jahren 1998 und 2000 für zahlreiche Gemeinden am Attersee sowie in den Gemeinden Mondsee und Ebensee zwei Seeuferschutz-Ausnahmeverordnungen erlassen.

In planlich genau abgegrenzten Gebieten, in denen aufgrund der bereits bestehenden Bebauung wesentlich stärker die Belange des Ortsbildes als die des Natur- und Landschaftsschutzes betroffen sind, wurde generell festgelegt, dass das Eingriffsverbot des § 7 Abs. 1 Oö. NSchG 1995 nicht gilt. In anderen Bereichen bedürfen lediglich bestimmte Vorhaben (wie gewisse öffentliche Einrichtungen, Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,5 m, kleinere Freizeiteinrichtungen sowie unter bestimmten Voraussetzungen der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden) nicht mehr der naturschutzbehördlichen Genehmigung.

Da sich diese Regelung bewährt hat, wurde sie in das neue Oö. NSchG 2001 übernommen. Derzeit befinden sich weitere Ausnahmeverordnungen, ua. für Altmünster, Traunkirchen und St. Wolfgang in Ausarbeitung, die seit längerer Zeit bestehende Verordnung für die Stadt Gmunden wird überarbeitet.

Es ist beabsichtigt, von dieser Verordnungsermächtigung auch in der Zukunft verstärkt Gebrauch zu machen, damit je nach örtlicher und fachlicher Vertretbarkeit unnötige Einzelverfahren innerhalb der 500m Zone vermieden werden.





# Naturschutzförderungen

*Pflegefläche am Nordmoos am Irsee  
Foto: Limberger*

## Naturaktives Oberösterreich – Neue Biotope in jeder Gemeinde

Ziel der seit 1986 bestehenden Förderungsaktion „Naturaktives Oberösterreich – Neue Biotope in jeder Gemeinde“ ist die Schaffung neuer Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Viele Biotoptypen wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch die zunehmende Nutzung unserer Landschaft vernichtet (v.a. Feuchtbiotope und Gehölzelemente). Diese Aktion soll einen Anreiz bieten, die Vielfalt unserer Landschaft wieder zu erhöhen. Die geförderten Lebensräume sollen Teil eines Biotopverbundsystems sein, das den Lebewesen Wanderungsmöglichkeiten, ausreichendes und vielseitiges Nahrungsangebot, Lebens- und Rückzugsraum bietet ...

Gefördert werden nach wie vor Maßnahmen wie die Anlage von Teichen, Hecken und Feldgehölzen, Waldmänteln und Uferbegleitgehölzen, Alleen und Baumreihen ebenso wie die Revitalisierung bestehender Teiche, die Pflanzung von Obstbäumen, Ufersanierungen und sonstige Projekte, die geeignet sind, Lebensräume im Sinne der Förderung zu schaffen.

## Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen

Diese Förderungsaktion besteht seit 1985. Ihr Ziel ist es, dem zunehmenden Artenrückgang infolge von Nutzung und Kultivierung der Landschaft entgegen zu wirken und zwar durch Verzicht auf intensive Bewirtschaftung bzw. Fortsetzung der bisherigen extensiven Pflegemaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen. So können sowohl für Pflanzen als auch für Tiere Lebens- und Rückzugsräume erhalten oder wieder geschaffen werden.

Für die durch Bewirtschaftungsauflagen verursachte Ertragsminderung sowie für die Bewirtschaftungsschwernisse infolge extensiver Nutzung wird eine Pflegeausgleichsprämie gewährt. Voraussetzungen sind im Wesentlichen der Verzicht auf den Einsatz von Wirtschafts- und Mineraldünger, der Verzicht auf die Intensivierung in jeglicher Form sowie die Einhaltung eines späteren Mahd- bzw. Beweidungszeitpunktes. Seit 1995 ist diese Aktion Teil des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten,

		1997	1998	1999	2000	2001
<b>Teiche</b>	Anträge	20	19	17	13	11
	Teichfläche in m <sup>2</sup>	5100	8700	4700	6850	7350
	Förderung ATS	152000	260000	141000	205000	220000
<b>Hecken</b>	Anträge	11	17	43	28	15
	Hecke lfm	10400	10000	27700	30000	23200
	Förderung ATS	156000	150000	416000	450000	350000
<b>Obstbäume</b>	Anträge	1	1	22	32	56
	Obstbäume Stück	140	65	366	445	1214
	Förderung ATS	36900	17450	84000	111250	303500
		<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
<b>Gesamtförderung ATS</b>		344900	427000	641000	766250	873500
<b>Anträge gesamt</b>		32	37	82	73	82

extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). Nur die Prämien für jene Förderungswerber/innen, die aufgrund der Kleinheit des Betriebes am ÖPUL nicht teilnehmen können sowie Nichtlandwirte/innen werden weiter von der Naturschutzabteilung finanziert.

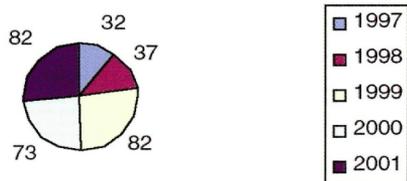
Ab 1996 lag die Prämienhöhe zwischen 181,68 Euro (2.500,00 ATS) und 545,05 Euro (7.500,00 ATS) pro Hektar und Jahr.

Mit Start des ÖPUL 2000 wurde die Richtlinie in fachlichen Belangen und Belangen der Entschädigungshöhen überarbeitet. Die Prämien liegen nun zwischen 218,02 Euro (3.000,00 ATS) und 872,07 Euro (12.000,00 ATS) pro Hektar und Jahr.

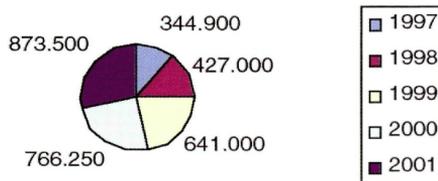


Biotope in Mondsee  
Foto: Kapl

**Anträge gesamt**

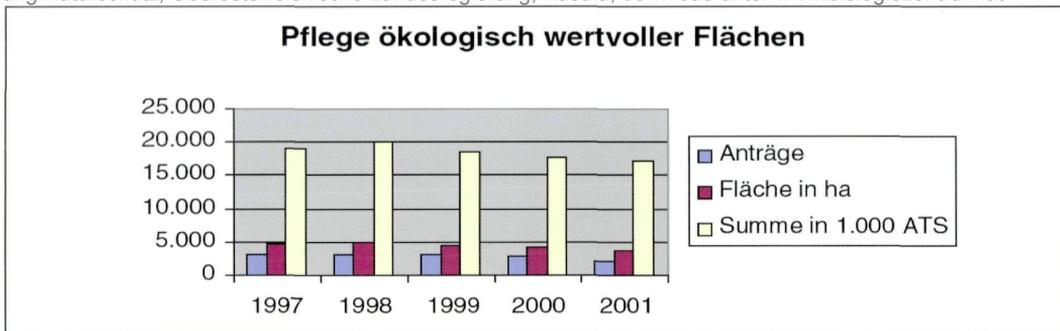


**Gesamtförderung ATS**



Pflegeausgleich –  
Zahlen und Fakten

	1997	1998	1999	2000	2001
Anträge	3.136	3.134	3.045	2.806	1.984
Fläche in ha	4.619	4.863	4.320	4.058	3.639
Summe in 1.000 ATS	18.883	20.080	18.401	17.687	17.120



## Sonstige Förderungsaktionen:

Neben diesen beiden großen Förderungsaktionen gibt es noch eine Reihe kleinerer, zeitlich beschränkter Aktionen sowie Einzelförderungen für fachspezifische Aktivitäten. Dazu zählen zum Beispiel:

### ... die Förderung des Ankaufs von Obstsammelmaschinen.

Ziel dieser Aktion ist die Erhaltung bestehender Streuobstwiesen mit ihren ökologischen und landschaftsästhetischen Funktionen durch die Erleichterung der Bewirtschaftung. Mit der damit einhergehenden Senkung von Erntekosten und rentablen Bewirtschaftung kann eine entsprechende Wertschöpfung erreicht werden. Diese Aktion wurde in den Jahren 1996 bis 2001 angeboten.

*Ameisenhaufen  
Foto: Naturschutzabteilung*



### ... die Zahlung von Almafutrisprämien in Naturschutzgebieten.

Im Berichtszeitraum wurden Auftriebsprämien aus Mitteln der Naturschutzabteilung an jene Almbauern/bäuerinnen gewährt, welche Vieh in einem naturschutzfachlich vertretbaren Ausmaß auf die in Naturschutzgebieten liegenden Almen aufreiben. Es wurden jährlich an 17 Almbauern insgesamt rund 7.267,28 Euro (100.000,00 ATS) ausbezahlt.

### ... die Förderung der besonderen Hege der unter Schutz stehenden Waldameisen.

Dabei werden vor allem die Kosten für Notumsiedlungsaktionen durch geschulte Fachleute übernommen. In den Jahren 1997- 2001 wurden jährlich mehrere Ameisenumsiedlungen durchgeführt, welche mit Kosten von ca. 1.453,46 Euro pro Jahr (20.000,00 ATS) verbunden waren.

Außerdem wurde im Jahr 1998 ein Auftrag für die Durchführung eines Waldameisenprojektes vergeben. Dieses Schutzprojekt beinhaltet:

- die wissenschaftliche Betreuung und Kontrolle der Ablegerbildung von Ameisenhaufen
- Fortbildungsveranstaltungen
- die Erhebung des Waldameisenbestandes
- die wissenschaftliche Betreuung bei Notumsiedlungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Kosten für diesen Auftrag betragen 4.360,37 Euro (60.000,00 ATS)

### ... die Förderung für die Errichtung von Amphibienzäunen.

Jedes Frühjahr werden viele Kröten und Frösche auf ihren Laichwanderungen beim Überqueren von Straßen überfahren. Wenn aufgrund der Populationsgröße ein Amphibienzaun entlang der Straße gerechtfertigt erscheint und die entsprechende Betreuung gesichert ist, wird mindestens die Hälfte der Kosten

©Abteilung Naturschutz, Oberösterreichische Landesregierung, Austria, download unter [www.biologiezentrum.at](http://www.biologiezentrum.at) für diese Zäune gefördert. Von 1997–2001 wurde jährlich ein Auftrag zur fachwissenschaftlichen Begleituntersuchung an ausgewählten Amphibienstrecken vergeben.

Im Rahmen eines Projektes „Amphibienschutz im Eferdinger Becken“ werden an selektierten Plätzen Amphibienlaichgewässer revitalisiert bzw. neu errichtet.

### ... die Förderung von Nistkastenaktionen.

Um den Mangel an Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter etwas zu verbessern, werden Nistkastenaktionen gefördert.

Für die Herstellung und Aufstellung von Nistkästen wurde im Berichtszeitraum an verschiedene Schulklassen und Naturschutzjugendgruppen eine Förderung in der Höhe der Materialkosten gewährt. Die Schüler/innen und Jugendlichen betreten anschließend diese Nistkästen.

### ... Maßnahmen zum Uhu-Schutz.

Die Uhugruppe Dr. Haslinger erhebt jährlich den Uhubestand in Oberösterreich. Es werden die anfallenden Fahrtkosten bis ca. 8.700,00 Euro (ca. 120.000,00 ATS) jährlich abgegolten. Der Naturschutzbericht enthält eine ausführliche Vorstellung der Uhugruppe.

### ... Maßnahmen zum Rebhuhn-Schutz.

Der WWF, Ortsgruppe Haibach, betreibt seit Jahren das Projekt Rebhuhn, welches zur Sicherung und Erhöhung des Bestandes an Rebhühnern ins Leben gerufen wurde. Landwirte/innen, welche sich am Projekt beteiligen und Flächen wie Ackerrandbrachen und Stoppelbrachen zur Verfügung stellen, erhalten hierfür eine Ausgleichszahlung.

Jährlich werden für dieses Projekt etwa 1.816,82 Euro (25.000,00 ATS) von der Naturschutzabteilung zur Verfügung gestellt.

### ... Förderung von Grundankäufen.

Die Naturschutzabteilung fördert Ankäufe von Grundstücken zu Schutzzwecken. Diese Grundstücke sind z.B. gefährdete Flächen mit seltenen Pflanzenarten bzw. an Schutzgebiete angrenzende Flächen, welche als Pufferzonen um Schutzgebiete dienen.

Es werden ausschließlich Naturschutzorganisationen gefördert, die anschließend die Pflege dieser Flächen übernehmen.

### ... Förderung von Naturschutzmaßnahmen des Naturschutzbundes.

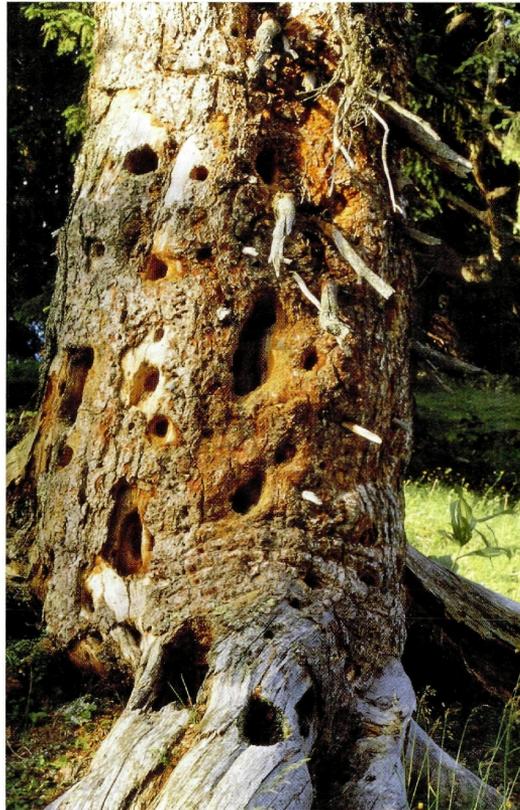
Neben anderen Naturschutzorganisationen, welche wertvolle Maßnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes

setzen, ist insbesondere der Naturschutzbund, Landesleitung OÖ., sehr engagiert.

Neben Grundankäufen und anschließender Pflege dieser wertvollen Flächen wurde dem Naturschutzbund im Berichtszeitraum eine jährliche Förderung von 36.336,42 Euro (500.000,00 ATS) bis 50.870,98 Euro (700.000,00 ATS) für eine Vielzahl von wertvollen Beiträgen zur Naturschutzarbeit gewährt.

## EU-kofinanzierte Regionalförderprogramme

Mit Beitritt zur Europäischen Union wurden in Österreich neben dem ÖPUL auch andere EU-kofinanzierte Förderprogramme gestartet, jedes mit spezifischen Zielen und Förderungsschwerpunkten. Die Fördermittel setzen sich hier jeweils aus Beiträgen von Europäischer Union, Bund und Land zusammen. Die EU möchte mit ihrer Regionalpolitik und Regionalförderung möglichst rasch die bestehenden teilweise extremen



Spechtbaum  
Foto: Limberger

Disparitäten verringern und insbesondere in den benachteiligten ländlichen Regionen einen positiven Aufholprozess unterstützen. Die wichtigsten regionalpolitischen Maßnahmen für eine positive wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Regionen sind die Strukturförderungen, die in Form von Zielgebietsförderungen, Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogrammen angeboten werden. Im Rahmen der Strukturförderungsperiode 1995 bis 1999 hat die Naturschutzabteilung Projekte der folgenden Förderprogramme betreut:

### Ziel 5b

Das Ziel 5b-Gebiet Oberösterreichs hat 71,1 % der Landesfläche und 66,3 % der Gemeinden umfasst. Dieses Förderungsinstrument hat sich in der Periode 1995 bis 1999 als wichtigstes Regionalförderungsprogramm für Oberösterreich herausgestellt.

#### Naturschutzprojekte:

<b>Anzahl der betreuten Projekte 1997 – 2001</b>	5
<b>Gesamtfördersumme</b>	119.514,47 Euro (1.644.555,00 ATS)

Ein Beispiel ist das Projekt der Naturschutzjugend Haslach „Neue Perspektiven einer alten Haustierrasse – Waldschaf“, das sich mit dem Ankauf und der Zucht dieser Haustierrasse und deren „Funktion“ als Landschaftspfleger als Weidetier auseinandergesetzt hat.

### LEADER II

Die Regionalförderungsaktivität dieser Gemeinschaftsinitiative wurde in der Programmperiode 1995 bis 1999 in Oberösterreich in den 5 LEADER-Regionen „Mühlviertler Alm“, „Mühlviertler Sterngartl“, „Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen“, „Mondseealand“ und „Salzkammergut“ angeboten.

#### Naturschutzprojekte:

<b>Anzahl der betreuten Projekte 1997 – 2001</b>	2
<b>Gesamtfördersumme</b>	73.233,65 Euro (1.007.717,00 ATS)

Der Verein Naturland (Nationalpark-Naturregion Eisenwurzen) hat hier zwei innovative Projekte durchgeführt. Das Projekt „Marktforschung Kräuterheu“ hat auf die wirtschaftliche Verwertung von ökologisch wertvollen Flächen in der Region Eisenwurzen abgezielt. Dies wurde v.a. in Form einer auf eine breite Produktpalette angelegten Marktforschungsanalyse ebenso wie durch die Testung von Ernte- und Konservierungsverfahren, der Analyse von Inhaltsstoffen sowie mit Qualitätsicherungsmaßnahmen erreicht.

### INTERREG II

Die Stärken dieser Regionalförderung liegen im grenzüberschreitenden Handeln. In Oberösterreich können im Rahmen von INTERREG Projekte gefördert werden, die gemeinsam mit Tschechien oder Bayern durchgeführt werden.

#### Naturschutzprojekte:

<b>Anzahl der betreuten Projekte 1997 – 2001</b>	4
<b>Gesamtfördersumme</b>	227.456,38 Euro (3.129.868,00 ATS)

Zwei der von der Naturschutzabteilung betreuten Projekte haben sich mit dem grenzüberschreitenden Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten befasst. Kartierungen und darauf basierend die Erstellung von Pflegeplänen für betroffene Flächen waren ebenso Inhalt wie die Information und Beratung der Bewirtschafter/innen solcher Flächen.

### LIFE Natur

**Life Natur Projekt Unterer Inn mit Auen  
gesamt ca. 570.00,00 Euro (7,88 Mio. ATS)  
(je zur Hälfte EU und N-Abt)**

Das bayrisch-oberösterreichische Life Natur Projekt (Laufzeit Juli 1998 – März 2002) soll zum einen die Basis dafür verbessert werden, dass die internationale Bedeutung als Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für Vögel, insbesondere für Wat- und Wasservögel, langfristig erhalten bleibt. Zum anderen sollen die innauentypischen Lebensraumtypen, Pflanzen und Tierarten in ihrem Fortbestand gesichert werden, so vor allem die verschiedenen Auwaldtypen, die Sanddorngebüsche, Halbtrockenrasen und Altwasser. Hierbei geht es nicht zuletzt darum, eingetretene Fehlentwicklungen wie den Ackerbau im Auwaldgürtel zu korrigieren.

Durch die Zusammenarbeit der Beteiligten und Rechtsträger beider Nationen sollen Interessenskonflikte langfristig gelöst und einheitliche Schutzbestimmungen bzw. Eingriffsregelungen erreicht werden.

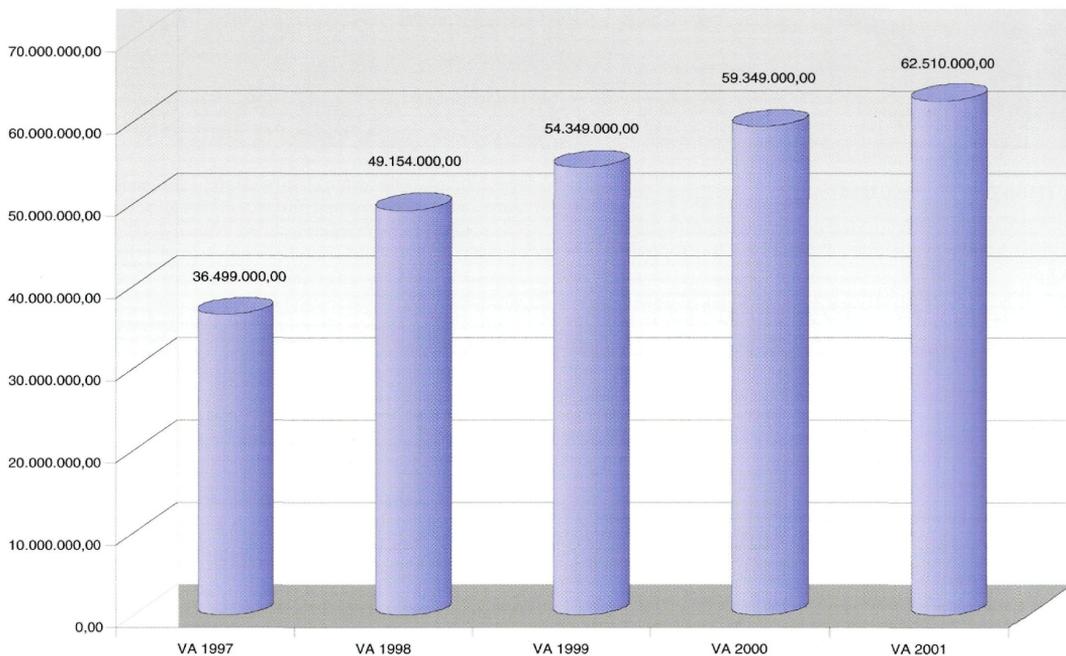
Die in der neuen Programmperiode, die sich über den Zeitraum von 2000 bis 2006 erstreckt, von der Naturschutzabteilung betreuten Projekte sind den folgenden EU-kofinanzierten Programmen zuzuordnen:

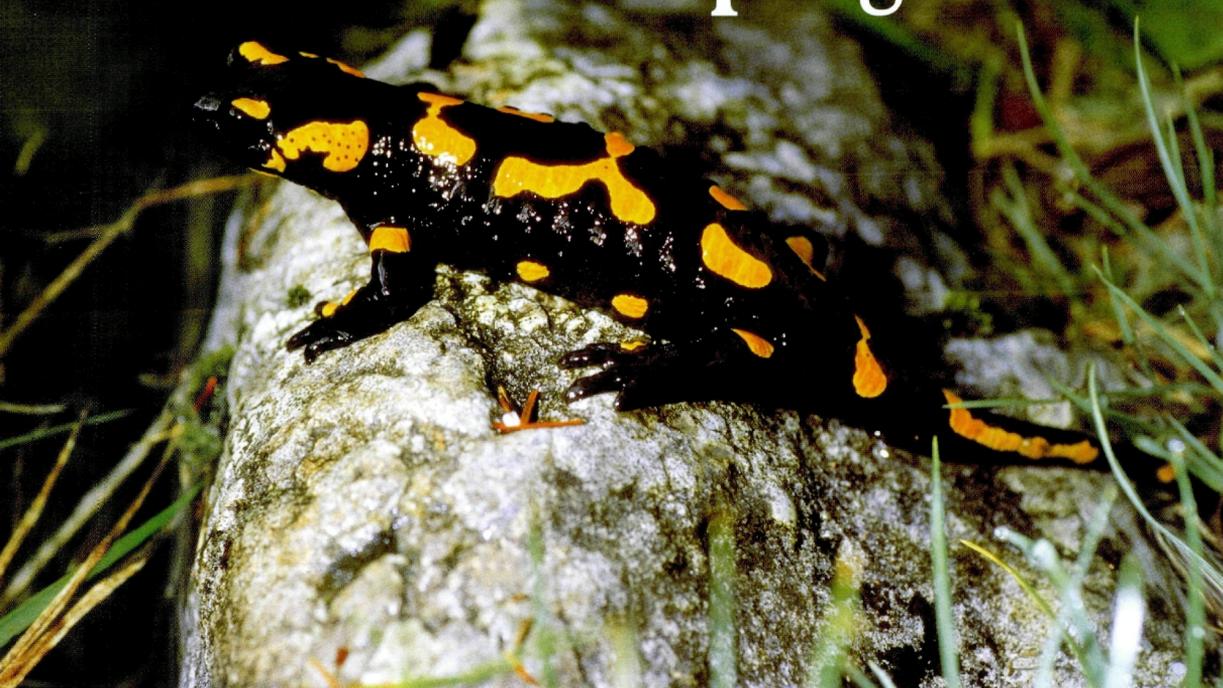
#### Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes:

1. ÖPUL 2000
2. Artikel 33 – Maßnahme „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“  
LEADER +  
INTERREG III A  
LIFE-Natur

# Budget-Entwicklung 1997–2001

Budgetansatz	Bezeichnung	VA 1997	VA 1998	VA 1999	VA 2000	VA 2001
1/05330...	Naturwacht	411.000,00	300.000,00	290.000,00	290.000,00	110.000,00
1/52020...	Erfassung und Kennzeichnung von Denkmälern und Gebieten	1.214.000,00	1.200.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.300.000,00
1/52030...	Pflegeausgleich für die Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen	6.700.000,00	5.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
1/52040...	Unterschutzstellung ; Entschädigung	1.400.000,00	2.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	4.000.000,00
1/52081...	Naturhöhlen	95.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
1/52082...	Naturschutzprogramme	13.970.000,00	14.054.000,00	15.209.000,00	15.209.000,00	15.000.000,00
1/52089...	Biotopkartierung	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
1/520905	sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
1/520908...	Sicherung wissenschaftlicher Grundlagen	559.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
<b>Summe</b>		<b>24.349.000,00</b>	<b>24.154.000,00</b>	<b>24.349.000,00</b>	<b>29.349.000,00</b>	<b>32.510.000,00</b>
1/52060...	NATIONALPARK	12.150.000,00	25.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>36.499.000,00</b>	<b>49.154.000,00</b>	<b>54.349.000,00</b>	<b>59.349.000,00</b>	<b>62.510.000,00</b>





Feuersalamander  
Foto: Limberger

## Flussperlmuschel

Die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) zählt zu den bedrohtesten Tierarten Österreichs. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf kalkarme, sauerstoffreiche überwiegend saubere Fließgewässer im Mühlviertel, Waldviertel und dem Sauald. Sie kam einst in unübersehbaren Mengen vor. Millionen von Tieren ermöglichten sogar die Perlfischerei in unseren Gewässern. Diese Zeiten sind lange vorbei. 1993 wurde der gesamtösterreichische Restbestand auf rund 50.000 Exemplare geschätzt. Diese leben vorwiegend in stark überalterten Populationen, in denen das Durchschnittsalter 40 Jahre und darüber betragen kann. Junge Muscheln unter 15 Jahre sind nur ganz selten zu finden.

Die Flussperlmuschel gilt innerhalb der EU als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, geeignete Schutzkonzepte zum Erhalt dieser Arten durchzuführen. In Oberösterreich ist der Umgang mit der Muschel im Fischereigesetz geregelt.

Auf Initiative Oberösterreichs wird seit 1997 im Rahmen eines bundesweiten Artenschutzprojektes versucht, das Überleben dieser Charakterart sicherzustellen. Neben der Naturschutzabteilung beteiligen sich in Oberösterreich noch die Agrar- und Forstrechtsabteilung, die Akademie für Umwelt und Natur, die Unterabteilung Gewässerschutz sowie die Umwelthanwaltschaft an diesem interdisziplinären Projekt. Auch das „Umweltministerium“ und die Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich unterstützen das ehrgeizige Vorhaben.

Die vielfältige Projektarbeit in Oberösterreich ist auf derzeit 4 Schwerpunktgebiete verteilt und wird hauptverantwortlich von ortsansässigen „Naturschutzgruppierungen“ betreut:

- **Waldaist:** Erhaltungs- und Kulturverein Burgruine Reichenstein
- **Kl. Kößlbach (Sauwald):** Oö. Naturschutzbund (ab 2002 auch Distlbach)
- **Maltsch:** WWF OÖ.
- **Mühl:** önj (Österr. Naturschutzjugend) Haslach



Foto links u. rechts:  
Lebende Flussperlmuscheln  
Foto: Gumpinger

Die Gesamtkoordinierung der Arbeiten liegt derzeit in den Händen von Dipl.-Ing. Clemens Gumpinger – Technisches Büro für Gewässerökologie.

## Waldaist

Die Perlmuschelbesiedlung in der Waldaist zählt zu den bedeutendsten Restvorkommen in Mitteleuropa. Neben zahlreichen Grundlagenarbeiten konzentrieren sich die Bemühungen v.a. auf die halbnatürliche Nachzucht von Jungmuscheln. In einem sogenannten „Muschelgarten“ können Jungmuscheln unter kontrollierten Bedingungen heranwachsen. Seit 1999 werden Muschellarven aus den Muttertieren entnommen. Die damit künstlich infizierten Wirtsfische (einsömrrige Bachforellen) werden in einer dafür adaptierten Fischzuchtanlage gehalten. 2001 konnten erstmals Bachforellen mit Muschellarven im Muschelgarten ausgesetzt werden. 2002 sollen auch lebende Jungmuscheln direkt in den Muschelgarten und die Waldaist gebracht werden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumbedingungen in der Waldaist ist die Schaffung des Natura 2000-Gebietes Waldaist-Naarn.

## Kl. Kößlbach

Im Jahr 2000 wurde im Einzugsgebiet des Kl. Kößlbaches eine Muschelkartierung durchgeführt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird ab 2002 ein „Vorklärbecken“ errichtet. In einer bewachsenen Feuchtmulde (–vergleichbar mit einer Pflanzenkläranlage) zwischen Entwässerungsleitung und Gewässer sollen dabei Feinsediment, Schad- und Nährstoffe aus dem intensiv genutzten Umland abgefangen werden. Die Funktionsfähigkeit wird durch laufende Stichproben überprüft. Sollte sich die positive Wirkung dieser relativ einfachen Maßnahmen bestätigen, so könnte diese auch an anderen Gewässern zum Einsatz kommen und mit entsprechenden Uferstrandstreifen- u. Extensivierungsprogrammen zur Verringerung der Gewässerbelastung in landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen beitragen.

## Maltsch

Die Maltsch ist als Natura-2000 Gebiet an die EU gemeldet. Im Jahr 2000 wurde die Verteilung der Muschelvorkommen im Längsverlauf untersucht. Gemeinsam mit Tschechien sollen im Oberlauf die Bedingungen für eine natürliche Muschelvermehrung verbessert werden. 2002 wird der Fischbestand untersucht und ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Natura-2000 Gebietes im Rahmen eines Interreg-Projektes entwickelt.

## Mühl

Die Kartierung der Muschelvorkommen im System der Großen und Kleinen Mühl ist abgeschlossen. In diesem Projektgebiet wird seit einigen Jahren das Vorkommen an bodenständigen Bachforellen, als erforderlichen Wirtsfisch für die Perlmuschelvermehrung, gefördert. Durch zusätzliche, künstliche Infektion mit Muschellarven sollen die Chancen für Jungmuscheln verbessert werden. Durch Reaktivierung von „Wässerwiesen“ (– eine traditionelle Art der Bewirtschaftung/Düngung von Talwiesen) sollen die Nahrungs- und Substratverhältnisse an frühere Bedingungen angenähert werden, so dass eine natürliche Muschelvermehrung wieder ermöglicht wird.



natürlicher Edbach  
Foto: Gumpinger

## Projekt „Flusskrebse in Oberösterreich“

Die in Oberösterreich immer größer werdende Verbreitung des Amerikanischen Signalkrebse und die damit verbundene Ausbreitung der Krebspest, von der die Bestände der einheimischen Arten Edel u. Steinkrebs immer mehr bedroht werden, war Ansporn für ein Krebspilotprojekt im Mühlviertel.

Unsere aktuelle Kenntnis der oberösterreichischen Krebsfauna war bisher äußerst mangelhaft. Vorerst wurden in einer Studie die Krebsbestände des Mühlviertels durch Mag. Johannes Moser, Mag. Werner Weißmair unter Hilfestellung von Herrn Florian Cervicek flächendeckend und systematisch erfasst und Managementmaßnahmen formuliert.

Zwischen Frühjahr und Herbst 2000 wurden die 14 großen Fließwassersysteme des Mühlviertels (Ranna, Große und Kleine Mühl, Steinerne Mühl, Pesenbach, Große Rodl, Kleine Rodl, Große Gusen, Kleine Gusen, Feldaist, Waldaist, Kleine Naarn, Große Naarn und Sarmingbach) und deren wichtigste Zubringer hinsichtlich Flusskrebsvorkommen untersucht. Zusätzlich wurden auch Bestandsuntersuchungen an Teichanlagen durchgeführt und so insgesamt 260 Probestellen bearbeitet.

Das auffälligste Ergebnis sind die generell spärlichen Krebsvorkommen. An fast 3/4 aller Probestellen konnten keine Flusskrebse nachgewiesen werden, obwohl es sich durchwegs um geeignete Flusskrebslebensräume handelte. Wie viele Regionen Mitteleuropas werden auch die Mühlviertler Fließgewässer vom Vordringen des aus Nordamerika stammenden Signalkrebse bestimmt.

Der Signalkrebs besiedelt bereits einen Großteil dieser einstmaligen von Edel- und Steinkrebs bewohnten Lebensräume. Die Nachweise des Signalkrebse verteilen sich über das gesamte Mühlviertel, lokal erreichen seine Bestände auch hohe Dichten (Teile der Großen Rodl und Großen Mühl).

Die aktuelle Verbreitung des Steinkrebse beschränkt sich weitgehend auf kleine bis kleinste Bäche in den bewaldeten Oberläufen. Er konnte lediglich an 28 Stellen in überwiegend kleineren bis mittleren Beständen gefunden werden.

Neben der Krebspest ist der Steinkrebs besonders durch kommunale und landwirtschaftliche Gewässerverunreinigungen betroffen.

Der Edelkrebs war gar nur 15 mal anzutreffen, wobei lediglich 8 Fundorte in Fließgewässern lagen. Seine Bestände wurden in den Unterläufen und Tieflagen der Flüsse hauptsächlich durch die Krebspest vernichtet.

Durch eine Fortsetzung des Krebsprojektes soll durch verschiedene Maßnahmen eine Bestandserhaltung bzw. eine Bestandsverbesserung erreicht werden.

Als vordringlichste Managementmaßnahme gilt es, die Krebspest einzudämmen. Doch gerade dies erscheint ein schwieriges Unterfangen. Information und Aufklärung der Fischereiberechtigten, Bewirtschafter und Lizenznehmer erscheint in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Ein erforderlicher Schutz der heimischen Krebsfauna ist nur dann zu erreichen, wenn die Ausbreitung des Signalkrebse und somit der Krebspest gestoppt wird.

Es erscheint daher wichtig, Fischereibewirtschaftern, Pächtern und Lizenznehmern folgende Verhaltensregeln zu vermitteln:

- kein Besatz von Fließgewässern oder Teichen mit nicht heimischen Krebsarten
- kein Verfrachten von Signalkrebse aus bestehenden Beständen in andere Gewässer
- kein Verfrachten von Besatzfischen aus Signalkrebsverseuchten Zuchtanlagen



Foto links:  
Signalkrebs  
Foto: Cervicek

Foto rechts:  
Edelkrebs  
Foto: Cervicek

- besondere Vorsichtsmaßnahmen und entsprechende Reinigung von Angel und Fischzuchtausrüstungen, wenn diese an verschiedenen Gewässersystemen verwendet werden

- gezielter Fang von Signalkrebsen

Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und ein Monitoringprogramm sind in dem Projekt als flankierende Maßnahmen eingeplant.

Ohne die Durchführung der angeführten Maßnahmen ist zu erwarten, dass sich der Signalkrebs und mit ihm die Krebspest im Mühlviertel noch weiter ausbreitet und auch die letzten Vorkommen des Edelkrebsees und des Steinkrebsees ausgelöscht werden.

## Amphibienschutz im Eferdinger Becken

Amphibien gehören zu den gefährdetsten Tiergruppen Oberösterreichs. Durch viele hinlänglich bekannte Gründe sind sie an den Rand des Aussterbens gedrängt worden. Auch in einem intensiv bewirtschafteten Teil des OÖ. Zentralraums, dem Eferdinger Becken, hat sich die Situation in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Der Rückgang der Amphibien steht stellvertretend für ein generelles schleichendes Artensterben und weist auf eindeutige ökologische Defizite in unserer Landschaft hin.

Josef Hinterberger und Franz Exenschläger vom WWF Haibach arbeiten daher seit dem Jahre 2000 gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ in einem mehrjährigen Projekt daran, die Lebensbedingungen für die Amphibien zu verbessern.

Der Bestand des Laubfrosches als Leitart wurde im gesamten Eferdinger Becken erfasst und in drei ausgewählten Modellregionen wurden sämtliche Amphibienarten kartiert. Die ersten



Steinkrebs  
Foto: Cervicek

Untersuchungen haben gezeigt, dass es nur mehr sehr wenige intakte Laubfroschpopulationen gibt. Vorrangiges Projektziel ist der Schutz dieser Laichhöre, sodass von dort ausgehend eine Besiedlung neuer Gebiete erfolgen kann. Gleichzeitig wurden in den vergangenen beiden Jahren im näheren Umkreis rund 50 Tümpel neu angelegt, mehrere verlandete Auwaldgräben revitalisiert und auch Fischteiche extensiviert.

Diese Erhebungen beweisen, wie rasch neue Gewässer von Amphibien besiedelt werden. Besonders erfreulich ist, dass nicht nur „Allerweltsarten“, sondern auch die FFH-Arten Gelbbauchunke und Kammolch, aber auch die seltene Wechselkröte und Knoblauchkröte bereits erfolgreich laichten.

Ein zweiter Schwerpunkt neben der Schaffung neuer Lebensräume ist die notwendige Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

Viele Grundeigentümer zeigen sich sehr kooperativ bei der Bereitstellung geeigneter Flächen zur Anlage von Biotopen.



Foto links:  
Tümpelanlage in der  
Feldkirchner Au  
Foto: Exenschläger

Foto rechts:  
ein halbes Jahr  
später  
Foto: Exenschläger

In einem Aufruf an sämtliche Gemeinden des Eferdinger Beckens wurden die Straßenabschnitte erhoben, an denen vermehrt Amphibien „unter die Räder“ kommen. Eine Problemstrecke rund um die Alkovener Gemeindegrotte wurde bereits durch ein zeitlich begrenztes Fahrverbot entschärft. Modellhafte Projekte in einigen Schulen zeigen, wie leicht Kinder zu engagierten Amphibienkennern und -schützern gemacht werden können!

Die ersten beiden Projektjahre haben derartig viele Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt, sodass man sehr optimistisch in die kommenden Jahre blicken kann.

## Eulenmonitoring in Oberösterreich

In Oberösterreich läuft ein von der Naturschutzabteilung unterstütztes Langzeitmonitoring der Eulenbestände, das von Konsulent Gernot Haslinger, Linz, koordiniert wird. Im Laufe der Zeit hat sich dabei der Schwerpunkt vom reinen Monitoring hin zu intensiven Schutzbemühungen um die oberösterreichische Eulafauna verlagert. Die „Eulenschutzgruppe“ hat derzeit 34 MitarbeiterInnen aus verschiedensten Gebieten Oberösterreichs. Der Bogen ihrer Tätigkeit spannt sich vom Monitoring über daraus resultierende praktische Naturschutzarbeit in verschiedenster Form, als Beitrag zur Bestandssicherung, bis hin zur Pflege verletzter Eulen.

### Anmerkungen zu den untersuchten Eulenarten

#### UHU

Bei dieser Art wurde der höchste Durchforschungsgrad erreicht. Die Bestandsentwicklung verläuft regional unterschiedlich. Während etwa im Salzsachtal 2001 kein bekanntes Vorkommen mehr existierte und im östlichen Donautal von ursprünglich sieben nur mehr zwei Uhuviere besetzt waren, zeigen sich im oberen Donautal, im Mühlviertel und in Teilen des Inn- und Hausruckviertels Aufwärtstrends. Interessant ist,



dass einerseits neue Gebiete besiedelt werden, während verwaiste Gebiete, die oft jahrelang besetzt waren, trotz nach wie vor guter Eignung als Uhuhabitate verwaist bleiben.

## Übersicht über die letzten 5 Jahre

Jahr	Zahl der bekannten Reviere	Paare insgesamt	Paare erfolgreich	Zahl der Jungvögel	Reproduktionsraten	Zahl der verwaisten Reviere
1997	74	43	11	26	0,6/2,3	26
1998	77	47	22	47	1,0/2,1	24
1999	80	54	29	66	1,2/2,2	22
2000	81	56	30	64	1,1/2,1	21
2001	88	57	21	44	0,7/2,1	26

**Zu den Reproduktionsraten:** erste Zahl = Jungenanzahl pro Paar im Durchschnitt aller Paare  
zweite Zahl = Jungenanzahl pro Paar im Durchschnitt der erfolgreichen Paare

## RAUFUSZKAUZ

Das Monitoring für die Art kann nicht flächendeckend bewältigt werden. Es beschränkt sich auf weiträumige Probeflächen. Da der Raufußkauz Schwarzspechthöhlen zur Brut benötigt, bemüht sich die Eulenschutzgruppe besonders um die Erhaltung der Höhlenbäume. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern der Eulenschutzgruppe an der Förderaktion des Landes OÖ für Höhlenbäume, Altholz und Totholz, konnten 250 Höhlenbäume, meist alte Höhlenbuchen, gesichert werden, darunter erwiesene oder potenzielle Brutbäume des Raufußkauzes. Angebotene Nisthöhlen wurden teilweise angenommen. Die Brut-erfolge fluktuieren stark mit dem Mäuseangebot.

## SPERLINGSKAUZ

Unsere kleinste Eule ist in den höheren Lagen des Mühlviertels und im voralpinen Bereich gut verbreitet, wenn auch nirgends häufig. Sie konnte auch im Weilhartsforst auf nur 500 m Seehöhe als Brutvogel nachgewiesen werden. Da die Art zumeist „Nachmieter“ des noch häufigen Buntspechtes ist, dürfte sie auch nicht an Höhlenmangel leiden. Dennoch ist die Eulenschutzgruppe bemüht, bekannte Brutbäume zu erhalten.

## STEINKAUZ

Die einst weit verbreitete Art kämpft in Oberösterreich ums Überleben, obwohl sich die Eulenschutzgruppe gerade um sie, durch verschiedenste Maßnahmen, besonders bemüht hat. Ihr Vorkommen ist, nach dem Wissensstand von 2001, auf drei Verbreitungseinseln geschrumpft: das nördliche Machland mit einem Paar und einem Einzelvogel, das Gebiet um Ried/Riedmark mit sechs Paaren und ein Vorkommen bei Alkoven mit einem Paar. Insgesamt wurden 15 Jungvögel flügge. Trotz großer Forschungsintensität in zahlreichen, geeignet erscheinenden Habitaten seit 1989 konnten insgesamt nur 14 Steinkauzreviere in OÖ festgestellt werden, von denen in der Zwi-

schenzeit fünf schon wieder verwaist sind. Ein attraktives Förderprogramm für Streuobstwiesen in denen der Steinkauz vorkommt ist in Ausarbeitung.

## SCHLEIEREULE

Die Arealverluste dieser Art waren noch gravierender als beim Steinkauz, sie ist fast völlig verschwunden. Es gibt allerdings gelegentliche Sichtbeobachtungen ziehender Exemplare und Totfunde. Ein kleines, stabiles Vorkommen, gestützt durch ein dichtes Nistkastenangebot in Scheunen und Kirchtürmen und begünstigt durch extensiv bewirtschaftete Bauernhöfe, hält sich seit Jahren im äußersten Westen von OÖ. In den Gemeinden Gilgenberg, Hochburg-Ach und Ostermiething konnte 2001 je ein Paar festgestellt werden, von denen eines Bruterfolg mit vier Jungvögeln hatte. Erstmals brüteten Schleiereulen 2001 im Gemeindegebiet von Nußbach, am Rande der WWF-Wiesen, nachdem Stadeln mit Nistkästen bestückt worden waren. Hier wurden fünf Jungvögel flügge.

## HABICHTSKAUZ

Rufende Männchen dieser Art konnten mehrfach im Grenzgebiet zu Südböhmen in den Bezirken Rohrbach und Freistadt festgestellt werden. Nisthilfen konnten den Habichtskauz bisher nicht zum Brüten in OÖ verleiten. Das 2001 begonnene Auswilderungsprogramm bei dem ein Habichtskauzpärchen ausgesetzt wurde, wurde durch den Abschuss des Männchens und den Tod des Weibchens vorerst gestoppt.

## ZWERGOHREULE

Die Art tritt nur sporadisch in OÖ auf. Ein Brutversuch in einem Starenkasten bei Gaflenz ist für 1999 belegt. Die beiden Arten Waldkauz und Waldohreule werden vom Eulenmonitoring nicht erfasst.

Foto links:  
Steinkauz ad.  
Foto: Pähringer

Foto rechts:  
Schleiereulen juv.  
Foto: Pähringer



# Aktivitäten des Institutes für Naturschutz 1998–2001



Messe Blühendes Österreich in Wels, 1998  
Foto: Kapl

**F**ür die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit für Natur und Landschaft wurde am 1. Juli 1998 das Institut für Naturschutz in der Oö. Akademie für Umwelt und Natur eingerichtet. Ziel des mit 6 Mitarbeitern ausgestatteten Institutes ist es, der Gesellschaft die Bedeutung von Natur und Landschaft zu vermitteln und durch geeignete Maßnahmen die Bevölkerung zu motivieren, eigenverantwortlich zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft beizutragen.

Die Tätigkeit erfolgt durch umfassende Kommunikations- und Informationsarbeit, schließt aber auch Maßnahmen zum Vertrauenswerb, zur Imagegestaltung und zum Konfliktmanagement mit ein. Aktivitäten dazu sind:

- Bildungsveranstaltungen, Roundtable Gespräche
- Exkursionen und Freilandpraktika, um in der Natur durch ein erlebnisorientiertes Lernen neuartige Erfahrungen zu ermöglichen
- Ausstellungen, Messen, Aktionen und Informationskampagnen
- Digitale und analoge Informationsmedien
- Initiierung, Beratung und Förderung von Projekten.

Besonderer Wert wird auf die Kooperation mit anderen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung, anderen Bil-

dungseinrichtungen und Institutionen, Partnern aus der Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Kultur sowie Medien gelegt.

*Dialog und Kooperation sind die Basis für die auf Entwicklung von Natur und Landschaft ausgerichtete Arbeit des Institutes für Naturschutz*

## Inhaltliche Leitthemen für die Arbeit des Institutes sind:

- Natur und Landschaft im Umfeld der gesellschaftlichen Interessen
- Ökopädagogik, Naturvermittlung
- Artenvielfalt und Bewusstseinsbildung

## Herausragende Ereignisse der Jahre 1998 – 2001:

- **Leitthema 1:** „Natur und Landschaft im Umfeld der gesellschaftlichen Interessen“:

Um zu einem besseren Verständnis der Schutzbemühungen der Naturschutzabteilung beizutragen, veranstaltete das Institut für Naturschutz Roundtable Gespräche und PR-Aktivitäten im Umfeld von Schutzgebieten. Begleitet waren diese Akti-

vitäten mit der Herausgabe von Informationsmaterial zu Schutzgebieten. (Z.B.: Pfeiferanger, Untere Steyr sowie das Tal der kleinen Gusen) Teilweise erfolgte auch eine Vorstellung der Gebiete im öö. Familienmagazin, verbunden mit einem Wandertipp für Familien.

*Die Studie „Naturparke, Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ im Naturpark Rechberg wurde von der Bevölkerung mit großem Interesse aufgenommen und hat über die Gemeinde Rechberg hinaus zur Akzeptanzsteigerung der Naturparkidee geführt.*

*Für die Europaschutzgebiete Natura 2000 wurde eine Gesamtstrategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Damit wurde auch zu einer sachlich ausgerichteten, positiven Berichterstattung beigetragen.*

Die Entwicklung der Natur- und Landschaftsleitbilder für Oberösterreich (NaLa) wurde maßgeblich begleitet. Bei einer zweitägigen Tagung wurde diese richtungweisende Strategie präsentiert und in der Öffentlichkeit diskutiert, eine Marketing- und Kommunikationsstrategie wurde entwickelt, diverse Werbemittel wurden ausgearbeitet und Gesprächsrunden mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt. Spezifische Informationen zu NaLa sh. Seite 36.

*Diverse Veranstaltungen der letzten Jahre verfolgten das Ziel, mit anderen Nutzergruppen in Dialog zu treten und Kooperationen aufzubauen, um das Image für Natur- und Landschaftsschutz und die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. Unter diesem Aspekt sind z.B. folgende Veranstaltungen zu sehen: „Biologischer Forstschutz“, „Forststraßen – Holz oder Ökowerk?“, die jährlichen „Obstbautage“, „Erfahrungen mit dem örtlichen Entwicklungskonzept“, „Naturschutzprojekte als Entwicklungschance für Grenzregionen“, „Natur schützen und zugleich nützen“, „NaLa Natur und Landschaft Zukunft gemeinsam verantworten“, „Naturschutz quo vadis?“ „Das Landschaftsbild im Naturverfahren“.*

#### • Das Leitthema 2: „Naturerlebnis, Ökopädagogik“

Dieses Thema ist eng mit der Oö. Naturwacht verbunden. Naturwacheorgane erfüllen ihre Aufgabe zunehmend als Naturvermittler; auf Akzeptanz in der Bevölkerung wird sehr großer Wert gelegt. Durch die Installierung einer Geschäftsstelle im Institut für Naturschutz haben die derzeit 205 Naturwacheorgane einen Ansprechpartner erhalten. Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Naturwacheorganen untereinander sowie mit den Behörden wird forciert.

Pädagogische Aspekte der Vermittlungstätigkeit waren auch Gegenstand der Seminare „Pflanzen erkennen leicht gemacht“, „Höhenschutz“, „Lernstätte Naturpark“, „Erlebnisreise Naturschutzgebiet Dachstein“, „Raus aus dem Klassenzimmer – rein in die Natur“, „Die Natur ins Haus holen“ .



Zwei Veranstaltungen über Maßnahmen zum Fledermausschutz, in Kooperation mit dem öö. Naturschutzbund, waren Beiträge um eine Fledermaus Arbeitsgruppe in Oberösterreich zu etablieren.

Grenzlandmesse  
Ulrichsberg 1997  
Foto: Neubacher

Die Veranstaltung „Neue Jobs für die Natur“ im Herbst 1999 beschäftigte sich umfassend mit den Aufgaben der Naturvermittlung. Es gelang im wesentlichen, alle Interessensgruppen dazu zu motivieren, die Vorteile eines gemeinsamen Berufsbildes und die Notwendigkeit zur Erarbeitung einheitlicher Ausbildungsinhalte und Qualitätskriterien für die Dienstleistung der Naturvermittlung anzuerkennen. Viele der Beteiligten haben sich 2001 wieder zusammengefunden und ein Grundsatzzpapier über die Inhalte der Bildungsfunktion der Naturparke erarbeitet.

Wienerskizsion  
Foto: Naturschutz-  
abteilung



• **Das Leitthema 3:** „Artenvielfalt und Bewusstseinsbildung“

dieser vom Aussterben bedrohten Tierart ein Überleben zu sichern. Mittelfristig ist dieses Thema auch in Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten in Natura 2000-Gebieten relevant.

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt und des ökologischen Gleichgewichts konnte bei verschiedensten Fortbildungsseminaren mit praktischen Übungen, Lehrausgängen und Exkursionen vermittelt werden. z.B. in Veranstaltungen wie „Amphibien-schutz“, „Limnologie“, „Ökosystem Wald“, „Naturparke als naturkundliches Exkursionsziel“, „Der sachgerechte Pflanzenschutz“, „Insektenschutz in der Praxis“, „Redynamisierung von Stauräumen“, „Naturschutz in den Grenzregionen“, „Pflanzen erkennen – leicht gemacht“, „Von grünen Wiesen und roten Listen“, „Moore – Lebensräume besonderer Art“ und andere mehr.

**Projekte initiieren, beraten und fördern**

Neben den Aktivitäten der Aus-, Weiter- und Bewusstseinsbildung hat das Institut für Naturschutz aber auch Maßnahmen und Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft initiiert, beraten und mit Fördermitteln unterstützt. Diese Strategie wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen, wenn es gilt die Bevölkerung vor Ort zu noch mehr Eigeninitiativen zu motivieren.

Im Herbst 1999 startete die Wanderausstellung „Lebendige Strukturen“, die den Wert der Landschaft insgesamt, die ökologische Bedeutung einzelner Landschaftselemente und ihre identitätsstiftende Funktion für die Bevölkerung vermittelt. Die Verantwortlichen der Schulaufsicht für das landwirtschaftliche Schulwesen erachten die Ausstellung als einen wichtigen Beitrag für den Unterricht und haben die Schulen angewiesen die Inhalte der Ausstellung in den Unterricht einzubauen.

*„Beispiele machen Lust – Befehle nicht“  
(Johann Heinrich Pestalozzi)*

Gefördert wurden Lehr- und Erlebnispfade, Schulbiotope, Konzepte für eine nachhaltige Regionalentwicklung, regionalspezifische Werbemittel mit Naturbezug, Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung. Die Förderung von Gemeinden, privaten Rechtsträgern, Einzelpersonen und Unternehmungen erfolgte zum überwiegenden Anteil nur aus Mitteln des Landesbudgets. Die Möglichkeit EU-Förderungen zu beanspruchen wurde bisher erst in geringem Umfang ausgenutzt.

Die in Oberösterreich laufenden Forschungsaktivitäten des Flussperlmuschel Arbeitskreises wurden bei international besetzten Seminaren präsentiert und diskutiert. Die Zusammenarbeit mit dem Forum Umweltbildung wird auch in Zukunft weitergeführt werden, um Wissenschaftlern, Landnutzern und Praktikern ein Forum für gemeinsame Gespräche zu bieten und um die Möglichkeiten zur extensiven Landnutzung zu erörtern, mit dem Ziel

**Weitere Informationen zu unseren Bildungs- und Beratungsangeboten und den Arbeitsschwerpunkten finden Sie auf unserer homepage: [www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at)**

Beschilderung Edelkastanienwald Foto: Limberger



## Oberösterreichische Naturwacht erhält mehr Aufgaben und effiziente Struktur

Das am 4. Oktober heurigen Jahres vom Oö. Landtag beschlossene und am 1. Jänner 2002 in Kraft tretende neue Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz enthält genauer definierte Bestimmungen über die Struktur der „Oberösterreichischen Naturwacht“ sowie eine Ausweitung ihrer Aufgaben.

Entsprechend den geänderten rechtlichen Grundlagen veranlasste Naturschutz-Landesrätin Dr. Silvia Stöger eine Neuorganisation der Oö. Naturwacht, mit dem Ziel die Tätigkeit der Naturwacheorgane besser koordinieren und unterstützen zu können und somit die Effizienz und fachliche Qualifikation zu steigern.

Die Oö. Naturwacht besteht derzeit aus 205 ehrenamtlichen Naturwächtern, die der Behörde bei der Vollziehung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes helfen. Eine neue Aufgabe ist z.B. die Überwachung des Singvogelfangs im Salzkammergut.

Künftig soll die Oö. Naturwacht aber auch zur Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes beitragen. Konkrete Tätigkeiten in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel:

- die Vermittlung von naturkundlichem Wissen durch Vorträge an Schulen
- die Teilnahme an naturschutzrelevanten Veranstaltungen und Ausstellungen
- Führungen durch Naturschutzgebiete
- Veranstaltung von Wanderungen zu naturkundlichen Besonderheiten wie beispielsweise Naturdenkmälern

„Bei allen Tätigkeiten und Aufgaben der Naturwacheorgane hat die Vermittlerrolle im Vordergrund zu stehen“, betont Landesrätin Dr. Silvia Stöger.

### Einrichtung einer Geschäftsstelle der Oö. Naturwacht

Mit 1. Jänner 2002 hat am Institut für Naturschutz der Oö. Akademie für Umwelt und Natur in Linz eine zentrale „Geschäftsstelle der Oö. Naturwacht“ ihren Betrieb aufgenommen. Diese hat den Zweck, die Naturwacheorgane in ihren Aufgaben vor Ort, insbesondere bei der Beratung und Information der Bürger, zu unterstützen und diese zu organisieren. Geschäftsstellenleiter wird Mag. Klaus Haslinger.

### Die Geschäftsstelle hat die Aufgaben:

- Den Mitarbeitern der Oö. Naturwacht organisatorische, inhaltliche und finanzielle Hilfestellung zu bieten.

- Für deren Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen.
- Die Arbeitsziele vorzuschlagen.
- Die Information und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- Ansprechstelle und Vermittler zwischen Mitarbeitern der Oö. Naturwacht, Interessierten und Behörden (Bezirkshauptmannschaften, Bezirksbeauftragte, Gemeinden etc.) zu sein.
- Die konkrete Aufgabenzuteilung vorzunehmen (Zuweisung der zu betreuenden Gebiete und Themen an die Naturwacheorgane).
- Eine Datenbank einzurichten.
- Den Aufbau von Regions- und Fachgruppen anzuregen und für deren Zusammenkünfte zu sorgen.
- Eine zentrale Jahrestagung der Oö. Naturwacht auszurichten.

Schulung  
Naturwacheorgane  
Foto: Naturschutz-  
abteilung





# Zusammenarbeit mit Vereinen



*Durch rege Ausstellungstätigkeit, hier die Ausstellung „Augenblicke“ in Peuerbach im Dezember 2001, bringt der NATURSCHUTZBUND wichtige Naturschutzanliegen den Menschen nahe.  
Foto: J. Limberger*

## Naturschutzbund OÖ.

**E**in Haupttätigkeitsbereich des NATURSCHUTZBUND OÖ. umfasst die Erhaltung und Pflege von Naturschutzgebieten. Zur Zeit befinden sich bereits 127 ha in seinem Besitz.

Das Spektrum dieser Gebiete reicht von naturnahen Hangwäldern, wie zum Beispiel im NG des kleinen Kösselbaches oder einem Hangwald bei Niederkappel, bis hin zu Feuchtwiesen, Sumpf- und Moorgebieten. Als Beispiel sei hier die sogenannte „Koaserin“ bei Peuerbach genannt. Hier werden 20 ha Feucht- und Sumpfwiesen gemeinsam mit den anliegenden Bauern gepflegt und erhalten. In die jeweiligen Naturschutz- und Pflegemaßnahmen fließen neueste Erkenntnisse über diese Gebiete direkt ein. So werden zum Beispiel im etwa 9 ha großen Moorgebiet der Roten Auen bei Weitersfelden notwendige Maßnahmen auf die schon seltenen Rauhußhühner und ihre Lebensraumsprüche abgestimmt. In der Vergangenheit wurde dieses Gebiet mit Fichten aufgeforstet und massiv entwässert. Nun versucht der NATURSCHUTZBUND ein Rekultivierungs- und Wiedervernässungsprojekt, nachdem hier auch bedeutende Haselhuhnbestände festgestellt wurden.

Neben diesen Tätigkeiten nimmt der NATURSCHUTZBUND auch Bereiche des Artenschutzes, sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzbelange wahr. So wird zum Beispiel seit einigen Jahren das Langzeitprojekt „Offene Türme, offene Dörfer“, welches sich mit gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten beschäftigt, mit wachsendem Erfolg durchgeführt. In diesen Bereichen wird auch mit anderen Vereinen und Institutionen eng zusammengearbeitet. Im Rahmen dieser Tätigkeiten wurde im letzten Jahr eine internationale Fledermausagung in Lambach durchgeführt. Im Herbst folgte eine erste Einschulung für Interessierte. Eine Fledermausschutzgruppe ist dabei sich zu etablieren.

Ausstellungen über den Schutz von Wildbienen, der Anlage von Naturgärten oder ein fotografischer Streifzug durch die Naturräume Oberösterreichs sind nur einige Beispiele reger Naturschutzaktivitäten. Jedes Jahr werden zusätzlich noch verschiedene Fachexkursionen angeboten. Beteiligungen an bundesweiten Aktionen wie: „100 km Hecken bis zum Jahr 2000“, „Alte Bäume – Lebensräume“, oder „Wasserleben“ runden das Bild der vielfältigen Tätigkeiten ab. Als wichtige

©Abteilung Naturschutz, Oberösterreichische Landesregierung, Austria, download unter [www.biologiezentrum.at](http://www.biologiezentrum.at)  
zusätzliche Aufgabe sieht der NATURSCHUTZBUND auch eine gewisse „Anwaltstätigkeit“ für verleumdete Tierarten. Hier wird versucht, wissenschaftlich fundierte Aufklärung zu bieten und gemeinsam mit Betroffenen vertretbare Lösungen zu finden.

## Österreichische Naturschutzjugend

Die Österreichische Naturschutzjugend önj hatte in den Jahren 1997–2001 im behördlichen Naturschutz (OÖ) einen sehr wertvollen und wichtigen Partner:

- in der außerschulischen Jugenderziehung (Umwelterziehung - Gruppenarbeit) und
- in der Durchführung, Umsetzung und Realisierung von Naturschutzprojekten in ganz Oberösterreich.

### Die Umsetzung und Realisierung vieler Einzelaktionen und Gruppenprojekte

(z.B. Errichtung von Froschzäunen, Heckenpflanzung, Anlage von Blumenwiesen, Schaffung von Kleinbiotopen, Teichbau u.a.)

sowie die Durchführung von großen Naturschutzprojekten (z.B.: Ankauf und Unterschutzstellung gefährdeter Biotope, Pflege von Naturschutzgebieten und Kulturlandschaften und viele naturschutzrelevante Maßnahmen) wären ohne die großzügige finanzielle Unterstützung und intensive fachliche Zusammenarbeit mit der öö. Naturschutzbehörde nur schwer oder nicht möglich gewesen.

Die Österreichische Naturschutzjugend önj erlebt auch die Einladung zur Teilnahme an den Sitzungen des „Naturschutz – Roundtable“ als besondere Anerkennung unserer Rolle als wertvoller Partner der öö. Naturschutzbehörde.

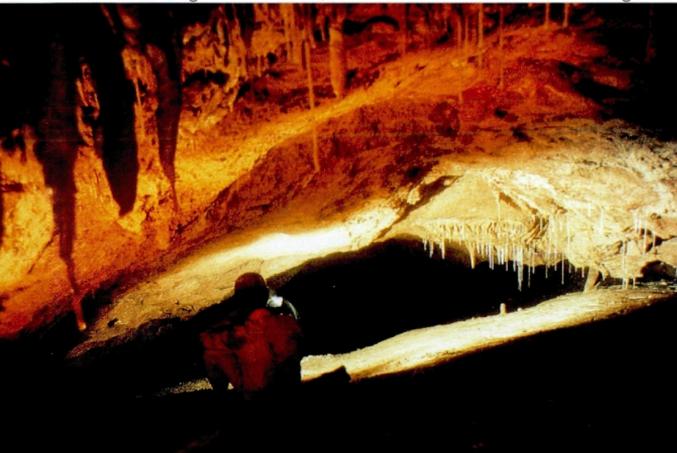
Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Printmedien, Informativ, Publikationen) erfährt die Österreichische Naturschutzjugend laufend wichtige Unterstützung, Beratung und Anerkennung.

In den Jahren 1997–2001 spricht die öö. Naturschutzbehörde der erfolgreichen Arbeit der Österreichischen Naturschutzjugend auch gegenüber dem öö. Landesschulrat seine offizielle Wertschätzung aus.

Das Lob, dass die Tätigkeiten der Naturschutzjugend im Bereich der Natur- und Umwelterziehung „für die oberösterreichischen Schulen eine ganz besondere Bedeutung haben“, ehrt viele engagierte Lehrer/Innen, die als Gruppenleiter ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, gerade im Jubiläumsjahr 2002 „50 Jahre önj“ ganz besonders.



Obstweisesitzung  
in Haidlach  
Foto: Lamschinger



Die Österreichische Naturschutzjugend önj setzt sich in Zusammenarbeit mit dem behördlichen Naturschutz auch mit den zukunftsorientierten Themen der Nachhaltigkeit (Sustainable Development, Agenda, Kohlendioxid) und der Biodiversität auseinander.

## Höhenschutz in Oberösterreich

In Oberösterreich gibt es über 1200 registrierte und auch teilweise erforschte Höhlen, wobei noch lange nicht alle Höhlen bekannt sind. Besonders im Bereich der nördlichen Kalkalpen (Totes Gebirge, Höllengebirge, Dachstein) warten zahlreiche Höhlen auf ihre Entdeckung und Erforschung. Höhlen enthalten wichtige Informationen über Entstehung der Landschaft, die Auswirkungen von Klima und Umweltveränderungen und über die Trinkwasserreserven in den Gebirgen.

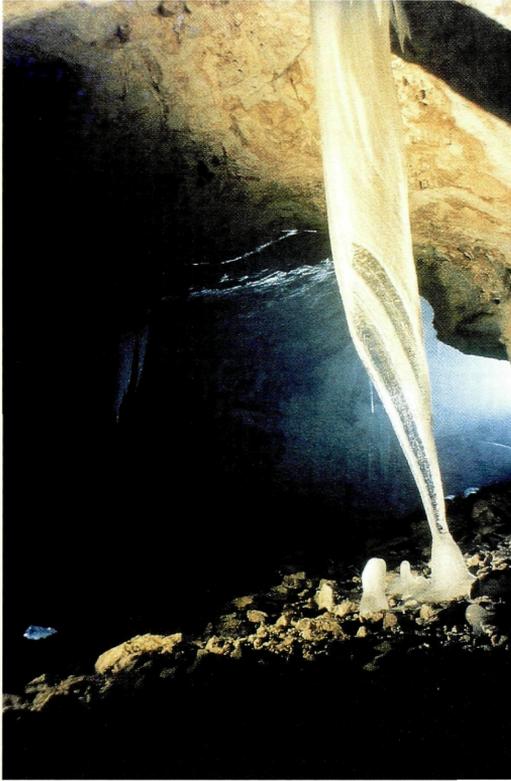
Es sind viele Höhlentypen bekannt, die mehr oder weniger durch die Einwirkung des Menschen gefährdet sind. Besonders der Höhleninhalt, wie Wasser, Sande, Lehm, Mineralien, Kalksinterformen aller Art, tierische Reste früherer Zeitschnitte und Fossilien, wird vom Menschen nachhaltig beeinträchtigt. Schon immer waren Höhlen ein Aufenthaltsort für Lebewesen aller Art. Für den Menschen waren sie Wohnraum, Unterstand, Zufluchtsstätte, Versteck, Lagerplatz, usw. Tiere finden in Höhlen ihren ständigen Lebensraum (echte Höhlentiere) oder ihren vorübergehenden Aufenthaltsort (Höhlenliebhaber, Höhlengäste).



Karsthöhlen kommen ausschließlich im Kalkgestein vor, ohne Wasser gibt es keine Höhlenentstehung. Feinste Störungen und Klüfte des Kalksteines werden vom Wasser durch Korrosion (chemische Auflösung und Zersetzung des Kalkes) und Erosion (mechanische Erweiterung des Höhlenganges, auch durch mitgeführte Gesteinsteilchen) erweitert. Das Wasser dringt von der Oberfläche in den Karstkörper ein, durchfließt die Höhlen mehr oder weniger schnell und tritt entweder in den Grundwasserspiegel oder als Karstquelle sichtbar aus.

Die Trinkwasserversorgung des Randgebietes der oberösterreichischen Kalkalpen vom Mondsee bis zur Enns wird fast ausschließlich von Wasser aus Höhlen aufrecht erhalten. Dadurch stellt der umfassende Schutz des Karstgebietes vor Verunreinigungen aller Art die Voraussetzung für trinkbares Wasser dar. Die Deponierung von Abfällen in Schächten und Höhlen, Betrieb von „Gletschertaxis“, Pistenraupenbetrieb, ja sogar Verschmutzung durch Motoröle, beeinträchtigen die Trinkwasserqualität unserer Quellen. Auch eine zu intensive Almwirtschaft bewirkt eine Verunreinigung des Wassers. Man kann dies ganz besonders im Bereich des Rettenbachtals bei Bad Ischl bei den vielen austretenden Höhlenquellen (Kühlloch, Schießerbachhöhle, T-Höhle, usw.) feststellen.

Betrachtet man die durch kommerzielles Bestreben gekennzeichnete Ausnutzung der Gebirgsgegenden durch Seilbahnbau, Liftbetrieb (besonders auf Gletschern), Bau von Aus-



Nach der Übernahme des ehemaligen Bundesgesetzes vom 26. Juni 1928 zum Schutz von Naturhöhlen (Naturhöhlengesetz) in die Landeskompetenz mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 war der bisherige Gesetzestext maßgeblich. In den vergangenen Jahren wurde der Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich in viele Gespräche in die Vorbereitung des neuen OÖ. Naturhöhlengesetzes eingebunden. Mit der Integration des Naturhöhlenrechtes in das neue OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (OÖ.NSchG 2001) wurde aus Sicht der aktiven Höhlenforschung zwar ein positives Zeichen gesetzt, doch besteht nach wie vor die Gefahr der schweren Beeinträchtigung der Höhlenforschung.

Gewisse Begriffe bedürfen noch einer genaueren Auslegung, wie z.B. ab wann ist eine Beeinträchtigung einer Naturhöhle gegeben? Dies vor allem deshalb, weil die Befahrung von Naturhöhlen aus Sicherheitsgründen den Einbau von Seilen, Abstiegshilfen, Bohrer, usw. erforderlich macht. Ein Höhlenforscher kann bei der Befahrung einer Naturhöhle nicht vorhersehen, ob und in welchem Ausmaß er die oben angeführten Sicherheitsmaßnahmen ergreifen muss. Hier müsste noch eine Klärung und Lösung im Verordnungswege herbeigeführt werden.

Die Überwachung und Kontrolle von Naturhöhlen und insbesondere von als Naturdenkmal festgestellten Naturhöhlen durch eigens dafür ausgebildete Höhlenwacheorgane bildet nun erstmals die Möglichkeit, gegen Personen vorzugehen, die den Höhlenschutz missachten. Gerade in den letzten Jahren kam es in Oberösterreich zu einigen unliebsamen Vorfällen, bei denen sich Personen oder Gruppen einfach über das Naturhöhlengesetz hinweggesetzt haben.

Mangels fachkundiger Organe sollte die Kontroll- und Überwachungstätigkeit dieser Höhlenwacheorgane jedoch auch auf den Bereich von bestehenden oder entstehenden Nationalparks ausgedehnt werden können, um die dort befindlichen, besonders geschützten Naturhöhlen zu erhalten.

flugsstraßen und dadurch Ansteigen des Autoverkehrs auf bisher unverschmutzten Hochflächen, und andere naturstörende Aktivitäten, so muss in diesem Bereich eine vernünftiger Einstellung zur Sauberkeit der Karstgebiete eintreten, um eine dauerhafte Verschmutzung des Trinkwassers für weite Landstriche zu vermeiden.

Die systematische Erforschung der Höhlen in Oberösterreich, durchgeführt von vier höhlenkundlichen Vereinen (Landesverein für Höhlenkunde in OÖ, Linz, Vereine für Höhlenkunde in Ebensee, Hallstatt/Obertraun und Sierning) erstreckt sich vorwiegend auf den gesamten Karstbereich zwischen Mondsee und Enns mit den drei großen Kalkstöcken Dachstein, Totes Gebirge und Höllengebirge.

Die Forschungsergebnisse dieser Vereine sind die Grundlagen der gesamten karstkundlichen Beurteilung der Höhlen und deren Inhalt. Nur durch langdauernde Beobachtung, Messung, Untersuchung und wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse ist es möglich, den Einfluss des Menschen auf die Höhlenwelt zu erkennen und schädliche Auswirkungen abzustellen.



# Service in der Naturschutzabteilung

## Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz

Bezirk	Bezirksbeauftragter	Dienststelle	Tel.-Nr.
Linz-Stadt	Dr. Schwarz	Magistrat Linz	0732/7070-2714
Steyr-Stadt	Dr. Schrutka	BH Steyr-Land	07252/52361-524
Wels- Stadt	Ing. Schmotzer	Magistrat Wels	07242/235-327
Braunau a.l.	Mag. Reschenhofer	BH Braunau	07722/803-520
Eferding	D.I. Schuller	BH Linz-Land (Büro: Landesforstdirektion)	0732/7720-66498
Freistadt	D.I. Nedwed	BH Freistadt (Büro: Landesforstdirektion)	0732/7720-14679
Gmunden	D.I. Bramberger	BH Gmunden	07612/792-491
Griskirchen	Mag. Wagenleitner	BH Ried	07752/912-296
Kirchdorf	Mag. Rußmann	BH Kirchdorf	07582/685-227
Linz-Land	D.I. Schuller	BH Linz-Land (Büro: Landesforstdirektion)	0732/7720-66498
Perg	Mag. Moser	BH Perg	07262/551-321
Ried	Mag. Wagenleitner	BH Ried	07752/912-296
Rohrbach	Mag. Nairz	BH Rohrbach	07289/8851-317
	Dr. Dunzendorfer	BH Rohrbach	07289/8851-280
Schärding	D.I. Peherstorfer	BH Schärding	07712/3105-440
Steyr-Land	Dr. Schrutka	BH Steyr-Land	07252/52361-524
Urfahr-Umgeb.	Mag. Moser	BH Perg	07262/551-321
Vöcklabruck	D.I. Lichtenwagner	BH Vöcklabruck	07672/702-644
Wels-Land	Franz Lehfellner	BH Wels-Land	07242/618-0*

## Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz

### Agrarbezirksbehörde Oberösterreich

Dienststelle AOB.R.Dipl.-Ing. Dr. Martin KASTNER  
Linz Agrarbezirksbehörde Linz, 0732/7720-15853

Dienststelle Dipl.-Ing. Petra GOTTSCHLING  
Gmunden Agrarbezirksbehörde Gmunden, 07612/66331-320

### Regionsbeauftragte

1. W.Hofrat Dipl.Ing. Hannes Sandrießer, Bezirksbauamt Linz, 07229/79426-210
2. Herrn Dipl.Ing. Roland Forster, Landesbaudirektion, Abteilung BauRS, 0732/7720-12525
3. Herrn Dipl.Ing. Hubert Puchhammer, Bezirksbauamt Linz, 07229/79426-212
4. Herrn W.Hofrat Dipl.Ing. Kurt Ziegler, Bezirksbauamt Gmunden, 07612/75593-511
5. Herrn Dipl.Ing. Ernst Penninger, Bezirksbauamt Gmunden, 07612/75593-515
6. Herrn W.Hofrat Dipl.Ing. Oskar Weiß, Bezirksbauamt Ried i.L., 07752/82348-500
7. Herrn Dipl.Ing. Alfred Schwendinger, Bezirksbauamt Ried i.L., 07752/82348-506
8. Herrn W.Hofrat Dipl.Ing. Helmut Liebisch, Bezirksbauamt Wels, 07242/44858-41
9. Herrn RBOK.Dipl.Ing. Wolfgang Hühnmair, Bezirksbauamt Wels, 07243/44858-42
10. Herrn W.Hofrat Dipl.Ing. Peter Donauer, Bezirksbauamt Steyr, 07252/52298
11. Frau Dipl.Ing. Barbara Veitl, Magistrat Linz, 0732/7070-4201

## Mitarbeiter in der Naturschutzabteilung



Naturschutzabteilung, Promenade 33, 4021 Linz  
 Tel.: 0732/7720-11871, Fax: 0732/7720-11899, E-Mail: [n.post@ooe.gv.at](mailto:n.post@ooe.gv.at)

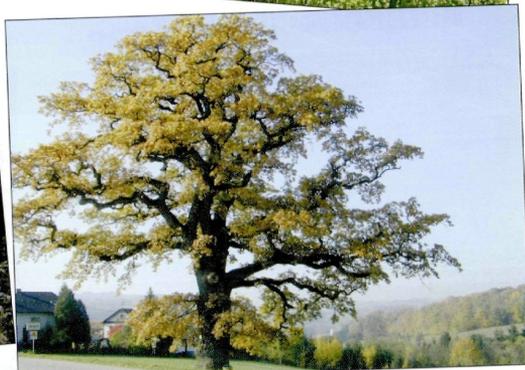
Name:	Aufgaben:	Stock/Zi.Nr.:	Tel.:
Auer Martina	Pflegeausgleich	II/201	11885
Brands Michael, Mag.	Naturschutzgebiete	II/212	11893
Brandstätter Andrea	Biotopförderung	II/210	11890
Freilinger Sonja	Raumordnung	I/111	11889
Forstinger Josef, DI	Sachverständiger	II/206	11898
Gabriel Christa	Vorzimmersekretärin	II/204	11871
Greinstetter Daniela	Sekretärin	II/206	11884
Hartl Josef, Dr.	Abt.Leiter Stv., EU-Angelegenheiten	II/205	11873

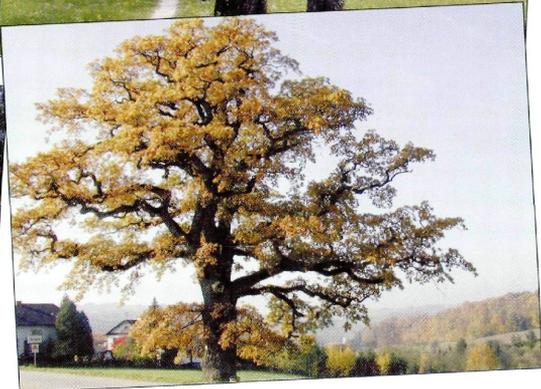
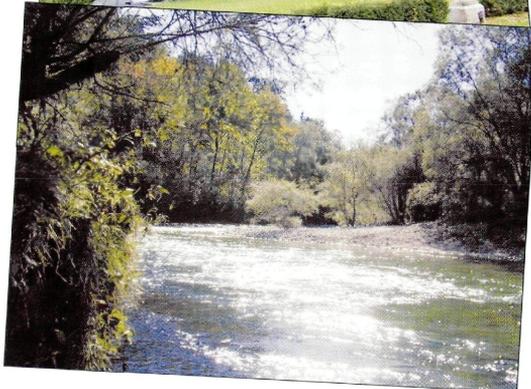
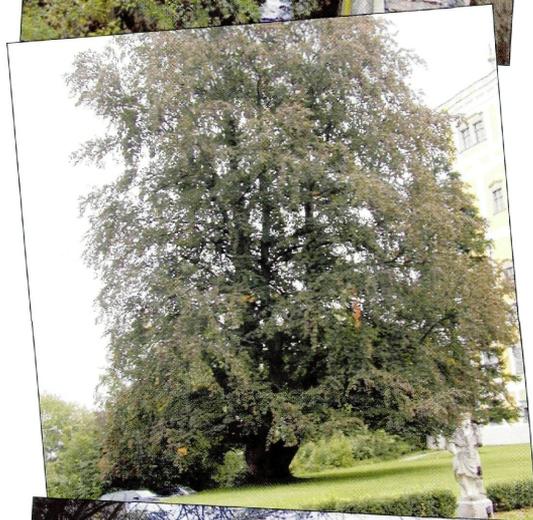
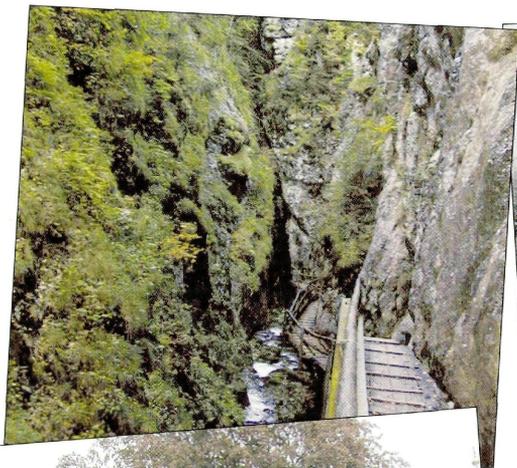
Hoffelner Michael	Pflegeausgleich	II/202	11875
Huber Rebecca	Sekretärin	I/112	11878
Hüttmeir Simone, Mag.	Förderungen	II/210	11880
Kapl Siegfried	Naturdenkmale	II/212	11881
Krammer Walter, Dr.	Berufungsverfahren	II/207	11876
Lindorfer Manuela	Vorzimmersekretärin	II/204	11871
Matzinger Alfred, DI.	Raumordnung	I/111	11888
Matzinger Anita, Dr.	Legistik	II/208	11877
Möstl Karin, Dr.	Berufungsverfahren	I/112	11878
Neubacher Gerald, Ing.	GIS, EDV-Koord.	II/202	11892
Pindur Karin, Mag.	Berufungsverfahren	II/112	11891
Prammer Christa	Budget	II/211	11882
Radler Doris, Mag.	Seeuferschutz	II/210	11890
Rauch Susanne	Naturwacheorgane	II/204	11872
Rügge Renate	Pflegeausgleich	II/201	11886
Schindlbauer Gottfried, Dr.	Abteilungsleiter	II/203	11870
Schuster Alexander Mag.	Artenschutz, Natura 2000	Part/5	11887
Söllner Verena	Sekretärin	II/206	14994
Strauch Michael	Nala	Part/5	11874
Strauß-Wachsenegger Gudrun, DI.	Natura 2000	II/212	11883
Urban Hermann, Mag.	Artenschutz	II/209	11879
<b>AUSSENSTELLEN:</b>			
Dorninger Günter, Mag.	Naturraumkartierung	BH-Kirch.	07582/685-531
Gamerith Helga, DI.	Nala, Seeuferschutz	BH-Vöckl.	07672/702-510
Almhofer Johannes, Ing.	Seeuferschutz	BH-Vöckl.	07672/702-511
Rußmann Kurt, Mag.	Naturraumkartierung	BH-Kirch.	07582/685-530





# Eindrücke aus der Natur





Diese Vielfalt an Naturschönheiten soll auch für künftige Generationen bewahrt werden.

Fotos: Siegfried Kapl

